



Exportbericht Vereinigtes Königreich

Juni 2019

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.
Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: Mampu/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: +49 911/23886-42, Telefax: +49 911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. . Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH besteht nicht.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	5
AUSSENHANDEL	18
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	19
Normen	22
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	22
Bank- und Finanzwesen	22
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL	25
STEUERN UND ZOLL	25
Zoll und Außenhandelsregime	28
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	30
Handelsrecht	30
Patent-, Marken- & Musterrecht	32
Lizenzvergabe	34
Eigentum und Forderungen	34
Vertretungsvergabe	35
Arbeits- & Sozialrecht	36
Schiedsgerichtsbarkeit	40
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	42
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	43
ANREISE	44
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE	49
WICHTIGE ADRESSEN	50
LINKS	53

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Parlamentarische Monarchie
Fläche	244.820 km ²
Bevölkerung	65,6 Mio. Einwohner (2016) 55,2 Mio. (84%) in England, 3,1 Mio. (5%) in Wales, 5,4 Mio. (8%) in Schottland und 1,9 Mio. (3%) in Nordirland (ONS 2015)
Städte	London (Hauptstadt, 8,6 Mio.), Greater Manchester (2,7 Mio.), Birmingham (1,1 Mio.), Leeds (766,400), Glasgow City (599.650), Sheffield (563,700), Bradford (528,000), Liverpool (473,100), Edinburgh (442,500), Bristol (442,500). (ONS 2014)
Klima	Im Allgemeinen mild und gemäßigt; Wetterlage vorherrschend vom Atlantik beeinflusst; vier ausgeprägte Jahreszeiten, die durchschnittliche Temperatur liegt im Sommer bei 13,9 °C und im Winter bei 2,9°C; Jahresniederschlagsmenge: Zentralengland 700 – 850 mm, im Westen des VK und im Hochland > 1.100 mm
Währung	Pfund Sterling (GBP) 1 GBP = 1,10168 EUR 1 EUR = 0,90753 GBP (Stand: 29.08.2018)

Historischer Überblick

Als geschichtlicher Ursprung des VK kann die Eroberung Englands durch den normannischen König Wilhelm der Eroberer in der Schlacht von Hastings im Jahre 1066 angesehen werden. Im 13. Jahrhundert wurde ein Grundgesetz - die Magna Charta - verabschiedet, wodurch die bürgerlichen und politischen Rechte stark aufgewertet wurden. Im frühen 16. Jahrhundert löste der Streit Heinrichs VIII. mit dem Papst über die Rechtmäßigkeit seiner Scheidung die englische Reformation aus. James I., erster König aus dem schottischen Hause Stuart, brachte Ende des 16. Jahrhunderts erstmals England, Wales und Schottland unter eine Herrschaft.

Die englischen Kolonien in Nordamerika gehen bis auf das 16. Jahrhundert zurück. Erst im 17. Jahrhundert kam es zu einer umfangreichen und dauerhaften Besiedelung am nord-amerikanischen Kontinent. Um 1700 bestanden zwölf englische Kolonien. Die koloniale Entwicklung in Indien war durch die East India Company gekennzeichnet, die ein faktisches Monopol für den britisch-indischen Handel erhielt. Der Untergang der indischen Dynastien und der sich abzeichnende Niedergang des rivalisierenden portugiesischen Reichs führten dazu, dass Indien 1776 offiziell unter die Herrschaft des VKs kam. Im selben Jahr kam jedoch bereits der erste koloniale Rückschlag, und zwar als die nordamerikanischen Kolonien nach einem langjährigen Krieg die Unabhängigkeit erlangten. Daneben gelang es dem VK, seine kolonialen Besitze um Australien, Südafrika, Teile West- und Ostafrikas, Neuseeland und einige asiatische Länder zu erweitern.

Im späten 18. Jahrhundert führte die industrielle Revolution im VK zu grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Mit der Thronbesteigung Königin Viktorias (1837) war das VK zur unumstrittenen Weltmacht aufgestiegen. Die Industrie des VK dominierte den Welthandel und die britische Flotte kontrollierte die Weltmeere.

Mit dem Tode Königin Viktorias (1901) ging die Ära der imperialistischen Expansion des VK zu Ende. Die 20er und 30er Jahre waren gekennzeichnet durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und steigende soziale Spannungen.

Obwohl das VK zu den Siegermächten des zweiten Weltkrieges zählte, waren die wirtschaftlichen und militärischen Kräfte aufgezehrt und der Kolonialbesitz ging nach und nach verloren: Indien erlangte die Unabhängigkeit im Jahre 1947, Malaysia 1957 und Kenia 1963.

Die wirtschaftliche Entwicklung des VK nach dem Zweiten Weltkrieg war durch den Keynesianismus gekennzeichnet: die Industrie wurde größtenteils verstaatlicht und ein umfangreicher Sozialstaat aufgebaut.

Die Ölkrise der 70er Jahre hatte katastrophale wirtschaftliche Auswirkungen. 1979 wurde Margaret Thatcher, die ‚Iron Lady‘, zum ersten weiblichen Premierminister gewählt. In den folgenden elf Regierungsjahren wurden ein umfangreiches Privatisierungsprogramm und eine völlige Umstrukturierung des Sozialsystems eingeleitet. Schließlich wurde die bisher sehr starke Position der Gewerkschaft im VK massiv beschnitten.

Unter der Führung Tony Blairs gewann die Labour Partei 1997 die Unterhauswahlen und beendete damit die achtzehnjährige Regierungszeit der Konservativen. Die Politik von ‚New Labour‘ zeichnete sich durch eine Orientierung hin zur „politischen Mitte“ aus. Schlüsselthema war die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen (Public Services) - Erhöhung der Ausgaben für Gesundheit und Erziehung – unter Anwendung marktorientierter Ansätze. Die liberale Wirtschaftsordnung der Konservativen wurde größtenteils beibehalten und die britische Wirtschaft verzeichnete während der zehnjährigen Amtszeit von Tony Blair ein stetiges Wachstum. In dieser Amtszeit kam es zu wesentlichen Fortschritten im Friedensprozess in Nordirland (Selbstverwaltung seit Mai 2007) und zur Einführung eines regionalen Parlaments in Wales (1998) und Schottland (1999). Tony Blair wurde 2007 von Gordon Brown als Premierminister abgelöst.

Im Mai 2010 wurde die Labour-Regierung nach 13 Jahren abgewählt und durch eine Koalition aus Konservativen und Liberal-Demokraten ersetzt.

Am 18. September 2014 hat Schottland im Zuge einer Volksabstimmung die Unabhängigkeit des Landes vom Vereinigten Königreich bei einer Wahlbeteiligung von 85% mit einer Mehrheit von 55% abgelehnt. Im Zuge der „Better Together“ Kampagne der britischen Regierung wurden Schottland weitreichende Versprechen bezüglich Weiterentwicklung des Föderalismus, insbesondere Richtung mehr Steuerhoheit, gegeben, deren Umsetzung nun abzuwarten bleibt.

Bei der Wahl im Mai 2015 erreichte die Partei des damals amtierenden Premierministers David Cameron überraschend die absolute Mehrheit im Unterhaus. Der Wahlsieg führte zu einer Alleinregierung der Konservativen, das Regierungsprogramm war von der Notwendigkeit strikter Sparmaßnahmen zur Reduktion des Budgetdefizits geprägt. Camerons Ziel war es, den wirtschaftlichen Aufschwung fortzusetzen und die Arbeitslosigkeit weiter zu reduzieren, wozu z.B. die Schaffung von 3 Mio. Lehrstellen („apprenticeships“) bis 2020 beitragen soll. Eine wichtige Rolle spielte auch die Idee der „Devolution“ (Dezentralisierung), und damit verbunden ein höheres Maß an Selbstverwaltung auf lokaler Ebene. Der Zentralregierung wird in der Verwaltung von Institutionen wie Postämtern, Bibliotheken, Verkehrsdiensten und Wohnungsbau die Kompetenz entzogen und auf die lokale Ebene übertragen. Des Weiteren war ein Referendum über den Verbleib des VK in der EU Teil des Programmes. Die britischen Konservativen wollten damit Kompetenzen von der EU-Ebene zurückholen und führten bereits erste Konsultationen mit der EU.

Am 23. Juni 2016 geschah dann das Udenkbare: In einem Referendum mit Rekordbeteiligung entschieden sich trotz klarer Mehrheiten für „Remain“ in London, Schottland und Nordirland, insgesamt 52% der Wähler im Vereinigten Königreich (VK) für einen Austritt aus der EU. David Cameron trat zurück und die Konservative Theresa May wurde neue Premierministerin.

Nach der formellen Austrittserklärung begann Ende März 2017 das in den EU-Verträgen vorgesehene zweijährige „Scheidungsverfahren“. De jure wird das Vereinigte Königreich ab 29. März 2019, 23:00 GMT (24:00 MEZ) nicht mehr Mitglied der EU sein. Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, dass der Austritt de facto aber erst nach einer dringend für Verhandlungen benötigten Übergangsphase zum Ende des laufenden, mehrjährigen EU-Finanzrahmens am 31.12.2020 (oder auch später) erfolgt und sich bis dahin am Status quo nichts ändert.

Aktuelle Informationen zum Brexit erhalten Sie bei Ihrer zuständigen IHK oder auch unter www.ihk-muenchen.de/brexit-fragen.

Bevölkerung

Laut Daten der Volkszählung 2011 sind 87% der Bevölkerung Weiße. Ein Minderheit von 13% setzt sich aus verschiedensten Ethnien zusammen: 7% „Asian“ bzw. „Asian British“ (darunter sind jeweils 2% indischer und pakistanischer sowie jeweils 1% bangladeschischer, chinesischer und anderer asiatischer Herkunft), 3% „Black / African / Caribbean / Black British“, 2% gemischte Ethnizitäten und 1% andere ethnische Minderheiten.

(Quelle:

<https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/populationandmigration/populationestimates/bulletins/keystatisticsandquickstatisticsforlocalauthoritiesintheunitedkingdom/2013-10-11>)

Eine Minderheit von 14%,: 7,5% ‚Asian‘ bzw. ‚Asian British‘. Dieser Bevölkerungsanteil setzt sich aus 2,5% indischer, 2% pakistanischer, 0,8% bangladeschischer, 0,7% chinesischer und 1,4% anderer asiatischer Herkunft zusammen. 3,3% der Bevölkerung sind „Black“ oder „Black British“ – davon 1,1% „Black Carribean“, 1,7% ‚Black African‘ und 0,5% andere. Die restlichen 2,2% entfallen auf andere ethnische Minderheiten.

Diese Resultate der Volkszählung 2011 beziehen sich nur auf England und Wales.

Die größte Religionsgruppe in England und Wales ist nach wie vor das Christentum, mit einem Anteil von ca. 59,3%. Daneben gibt es 4,8% Muslime, 1,5% Hindus, 0,7% Sikhs, 0,5% Juden, 0,4% Buddhisten und 0,4% Angehörige einer anderen nicht-christlichen Religion. 25,1% der Bevölkerung gehören keiner Religion an und 7,3% gaben keine Information über ihre Religionszugehörigkeit an. (Volkszählung 2011, ONS).

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprachen: Englisch, Walisisch, Schottisch (Gälisch)

Geschäftssprache: Englisch

Politisches System

Aus dem Machtkampf zwischen König und Parlament gingen bereits im 17. Jahrhundert zwei politische Richtungen hervor: die Tories, welche die Macht des Königs stützten, und die Whigs, welche diese einzuschränken versuchten. Heute sind die Tories die **Konservativen** und die Whigs die **Liberaldemokraten**. Unter George I. (1714) kam es zur Einführung des Amtes des Premierministers. Die industrielle Revolution brachte die sozialistische **Labour Partei** hervor, die erst 1900 offiziell gegründet wurde. In den 1920er Jahren verdrängte sie die Liberaldemokraten als zweitstärkste Partei. Die Regierungszeit der Konservativen von 1979 bis 1997 war vor allem durch eine sehr liberale Wirtschaftspolitik und weitreichende Privatisierungsmaßnahmen gekennzeichnet. 1997 kam die **Labour Partei** („New Labour“) unter Tony Blair an die Macht und

bestimmte 13 Jahre lang von mitte-links aus die Geschicke des VK. Während dieser Zeit wurden beispielsweise das Mindestgehalt eingeführt, das Budget des Gesundheitssystems stark erhöht und wesentliche administrative Gewalten an Schottland, Wales und Nordirland übertragen („Devolution“). Im Mai 2010 wurden Labour und der seit 2007 regierende Gordon Brown abgewählt und von einer Koalition aus Konservativen und Liberaldemokraten abgelöst. Premierminister wurde David Cameron, Vorsitzender der Konservativen, welcher seit Mai 2015 der Alleinregierung der Konservativen Partei vorstand. Auch in Camerons 2. Legislaturperiode hatte insbesondere der Abbau des Haushaltsdefizits Priorität. Nach seiner politischen Niederlage rund um das Votum über den Austritt des VK aus der Europäischen Union trat er am 13. Juli 2016 als Premierminister zurück. Die neue Premierministerin Theresa May brachte Ende März 2017 den Austrittsantrag gem. Art 50 EUV ein. Nach wie vor offen ist, ob der Austritt zwar de jure 2019, de facto aber erst nach einer mehrjährigen Übergangsphase erfolgen könnte. Bei den im Juni 2017 abgehaltenen Neuwahlen musste zudem die Partei von PM May den Verlust der absoluten Mehrheit im Unterhaus hinnehmen. Im mit 650 Abgeordneten besetzten Unterhaus haben die Konservativen nun 317 Sitze, Labour 262, die Schottische Nationalpartei 35, Liberaldemokraten 12, die nordirische DUP 10 und die restlichen 14 Sitze verteilen sich auf kleinere Parteien.

Internationale Abkommen (mit wirtschaftlicher Bedeutung)

- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)
- Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen)
- Agenda 21

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

- EU
- NATO
- OSCE
- G-8
- G-20
- Commonwealth
- UNO und deren Unterorganisationen
- IMF
- OECD
- WTO
- ILO
- WHO etc.

Abkommen mit Deutschland (wirtschaftliche Bedeutung)

- Doppelbesteuerungsabkommen
- Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
- Abkommen über die Kriegsgräber, Militärfriedhöfe und Gedenkstätten des Britischen Commonwealth im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Kurze Charakteristik

Das VK steht an fünfter Stelle (IMF) der führenden Wirtschaftsnationen der Welt gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt und ist eines der wichtigsten Finanzzentren der Welt.

Mit rund 30% haben die sog. „Knowledge Services“ einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung, wobei hier die Finanzdienstleistungen mit 9,4%, Geschäftsdienstleistungen mit 7,1% und Bildungsdienstleistungen mit 6,5% hervorstechen. Die Produktion hat einen Anteil von 13% (davon entfallen 6,7% auf Bau) und die verarbeitende Industrie 10,7%. Unter den sonstigen Dienstleistungen liegen Transport und Lagerdienstleistungen mit 10,9% vorne, gefolgt von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (7,8%) und Immobiliendienstleistungen (7,1%) (gov.uk). Bei Betrachtung der BIP-Verwendung fällt der hohe Anteil des Privatkonsums von 66% auf (Weltbank). Der Anteil des öffentlichen Konsums erreichte 2016 19% des BIP ([Weltbank](#)), während das Investitionsvolumen 2016 17% betrug ([Weltbank](#)). Der Außenbeitrag machte dabei -2% des BIP aus. (Quelle: GTAI Wirtschaftsdaten)

Im VK gibt es signifikante Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen: London als Finanz- und Dienstleistungszentrum entwickelt sich im Vergleich am stärksten, gefolgt vom Südosten, wo der Groß- und Einzelhandel am meisten zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Midlands befindet sich ein großer Teil der Transport-, Logistik- und Produktionsbetriebe, auch das Baugewerbe entwickelt sich hier vergleichsweise stark. In Schottland ist neben den Städten Edinburgh und Glasgow v.a. Aberdeen als Zentrum der Öl- und Gasförderung in der Nordsee von Bedeutung. Auch der Bergbau leistet in Schottland einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft. Nordirland befindet sich nach vielen Jahren des Konflikts noch in einem wirtschaftlichen Aufholprozess ([ONS](#)).

Wirtschaftsreform und Rahmenbedingungen

Über die letzten zwei Jahrzehnte hat das VK strukturverändernde Maßnahmen durchgeführt, wie die nun abgeschlossene Privatisierung von Staatsbetrieben und weitere Liberalisierungen zahlreicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Die von 1997 bis 2010 amtierende sozialistische Labour Regierung hat diesen Reformprozess weiter beschleunigt. Fast die gesamte ehemals staatliche Industrie ist nunmehr in privaten Händen. Auch der kommunale Bereich, wie Wasser-, Gas- und Stromversorgung, sowie der Telekommunikationssektor sind privatisiert. Im öffentlichen Eigentum stehen größtenteils die Krankenhäuser und das Eisenbahnschienennetz. Die Post (Royal Mail) ist 2013 privatisiert worden.

Das VK ist ein Vorreiter auf dem Gebiet der Public Private Partnerships. In keinem anderen europäischen Land werden so viele öffentliche Projekte auf diese Art abgewickelt; Schulen, Krankenhäuser und andere Infrastrukturprojekte werden aus gemeinsamen Mitteln der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen finanziert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im VK sind wahrscheinlich die liberalsten im gesamten EU-Raum. Firmengründungen werden rasch und unbürokratisch vorgenommen und sind online innerhalb von 24 Stunden möglich (www.companieshouse.gov.uk). Es gibt kein Äquivalent zur deutschen Gewerbeordnung und Zugangsbeschränkungen finden nur in wenigen Bereichen Anwendung. In diesem Umfeld können Unternehmen sehr flexibel agieren, wobei der Markt das wichtigste Regulativ ist. Der hohe Liberalisierungsgrad der Wirtschaft hat jedoch eine hohe Fluktuation, sowohl in der Firmenlandschaft, als auch auf dem Arbeitsmarkt, sowie eine gewisse Intransparenz des Marktes zur Folge. Durch das Fehlen zentraler und flächendeckender Berufsvereinigungen ist es oft schwierig, Unternehmen einer bestimmten Branche zu identifizieren.

Wirtschaftslage und Perspektiven

In einem Referendum am 23. Juni 2016 entschieden sich trotz klarer Mehrheiten für „Remain“ in London, Schottland und Nordirland insgesamt 52% der Wähler im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der EU.

Nach Einreichen der formellen Austrittserklärung am 29. März 2017 begann das in den EU-Verträgen vorgesehene zweijährige Austrittsverfahren. Bislang ist noch immer unklar, ob der Austritt zwar de jure 2019, de facto aber erst nach einer Übergangsphase zum Ende des laufenden EU-Finanzrahmens am 31. Dezember 2020 erfolgen könnte. Eine einmalige Verlängerung der Übergangsphase bis 2022 ist laut Entwurf des Austrittsabkommens möglich.

Bis zu einem tatsächlichen Austritt der Briten ändert sich auch nichts (oder kaum etwas) am Marktzugang für deutsche Unternehmen. Während der geplanten Übergangsphase wird das VK weiterhin Zugang zum Binnenmarkt haben und Teil der Zollunion sein.

Wie die zukünftige Beziehung der Briten zur EU im Anschluss gestaltet sein wird, ist derzeit völlig unklar. Aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich ist der Abschluss eines dem CETA nachgebildeten Freihandelsabkommens, aber auch ein Scheitern der Verhandlungen und damit eine Rückkehr zum WTO-Regime ist ebenso wenig ausgeschlossen wie ein „Exit vom Brexit“, der allerdings eine Neuordnung der politischen Kräfteverhältnisse im VK voraussetzen würde.

Die möglichen Folgen eines Austritts für Exporteure und niedergelassene Unternehmen sind auch im „Best Case Szenario“ zum Teil gravierend und sollten in mittelfristigen Planungshorizonten berücksichtigt werden.

Auch wenn WTO-Zölle (für die meisten Produktgruppen 3-5%) mit einem Freihandelsabkommen nach der Übergangsphase nicht eingeführt würden, verteuert sich eine Warenlieferung allein durch die Verlängerung der Transferzeiten und die Notwendigkeit der Abwicklung eines Zollverfahrens mit einem Drittstaat. Mögliche Einschränkungen bei der Entsendung von Fachkräften in das Vereinigte Königreich könnten Anbieter von Montage- und Baudienstleistungen vor Probleme stellen. Vor allem bei Ursprungsregelungen, im Steuerrecht, bei Schutzrechten und bei der Anerkennung von Standards, Normen oder beruflicher Qualifikationen, könnte es Änderungen geben, die Aufwand und Kosten der Marktbearbeitung erhöhen.

Wirtschaftslage im Vereinigten Königreich

Nach einigen guten Jahren auf der wirtschaftlichen Überholspur sorgt die Unsicherheit über das zukünftige Verhältnis des Königreichs zur Europäischen Union für eine merkbare Abkühlung der konjunkturellen Dynamik. Detaillierte Modelle dazu sind offenbar schwierig zu errechnen und daher – wie vielzählige Korrekturen und breite Bänder bei den Prognosen zeigen – auch ziemlich unsicher.

Nach 2,3% Wirtschaftswachstum 2015 hatten die Briten 2016, trotz bereits leicht abgeschwächter Binnennachfrage, noch ausreichend Schwung für eine auch im OECD Vergleich positive Bilanz (BIP 2016: +1,9%). 2017 saßen Konsumenten und Firmen spürbar auf ihren Händen. Abgeschwächte Konsumnachfrage (+1,7% statt +2,8%) und schwache Investitionen (+4%, 2016 +1,8%) sorgen für Abwärtsdrall, der allerdings durch „deficit spending“ der öffentlichen Hand und satte positive Beiträge des vom abgespeckten Pfund begünstigten externen Sektors abgefedert wurde. Hoch war der Leidensdruck am Bau, während der industriell gewerbliche Sektor dank weltweiter Nachfrageschübe zulegte. Mit einem Wachstum von +1,8% ist das Endergebnis für 2017 zwar nur knapp unter dem Vorjahrswert zum Erliegen gekommen, machte sich aber vor allem im Vergleich zum Konjunkturschub in der Eurozone und den guten Ergebnissen in den USA und Kanada eher matt aus (und wäre ohne Sogwirkung auf die Exporte noch schlechter ausgefallen).

2018 und 2019 dürfte die Unsicherheit über eine Nachfolgeregelung zum Brexit bei der Binnennachfrage noch stärker bremsen und das Wachstum weiter abschwächen. Wird der vorgelegte Entwurf des Austrittsabkommens auch seitens des britischen Parlaments angenommen und damit ersichtlich, was „danach“ kommt, sollte zunehmende Planungssicherheit bei der Nachfrage wieder anschieben und bis zu einem endgültigen Austritt für mehr Rückenwind sorgen.

Nach einer quasi Null-Runde 2015 legte die Inflationsrate 2016 bei leicht anziehenden Energiepreisen schwach auf 1% zu. 2017 sorgten die durch die Pfundabwertung erhöhten Importkosten allerdings bereits für merkbaren Auftrieb bei den Preisen (+2,6%). Zuletzt wurde eine Inflationsrate von 1,8% für die letzten 12 Monate berechnet (Stand März 2019).

Die Arbeitslosenrate im Vereinigten Königreich – 2016 bei 4,9% – sank in 2017 auf historisch niedrige 4,4%. Trotz Vollbeschäftigung sinken aber auch die Reallöhne seit Monaten wieder kontinuierlich und liegen 10 Jahre nach der Finanz- und Wirtschaftskrise noch immer beträchtlich unter dem Niveau von 2007/8. Die dieser Entwicklung zugrunde liegende niedrige Arbeitsproduktivität im VK – fast 20% unter dem Durchschnitt anderer großer Industriestaaten – gilt unter den vielzähligen Strukturdefiziten der Briten als größte Post-Brexit Bedrohung.

In seiner letzten Schätzung im Zeitraum Dezember 2018 bis Februar 2019 gab das Statistische Amt Großbritanniens (ONS) eine Arbeitslosenrate von 3,9% vor - der bisher niedrigste Wert seit November 1974 bis Januar 1975. In diesem Zeitraum sind die Löhne dabei um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr und nach Berücksichtigung der Inflation gestiegen.

(Quelle:

<https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/bulletins/uklabourmarket/april2019>)

Das Pfund verlor nach dem Referendum im Juni 2016 gegenüber dem Euro massiv an Wert und notierte nach volatilen Entwicklungen auch noch im April 2018 um 16% unter dem Vor-Brexit Kursniveau (und damit nur minimal über dem Tiefststand von Oktober 2016). Gegenüber dem US- Dollar und dem SFR war die Talfahrt anfangs ähnlich steil – seit Mitte 2017 „erholt“ sich die britische Währung aber merklich gegenüber Kursschwächen in den USA (politische Risiken) und der Schweiz (abnehmende Nachfrage nach „safe haven“-Positionen). Das Pfund notierte im April 2018 gegenüber dem SFR nur um 11% und gegenüber dem US-Dollar nur mehr um 5,4% unter dem Kursniveau von Januar 2016. Zwischen 2018 und 2020 – in der kritischen Phase der Brexit-Verhandlungen – dürfte das Pfund gegenüber Dollar und Euro weiter leicht an Außenwert verlieren.

Für den ambitionierten Konsolidierungskurs der Regierung Camerons, die für 2020 einen Budgetüberschuss versprochen hatte, kam am 23. Juni 2016 der Schlusspfiff. Das Defizit sank 2016 und 2017 zwar auf 2,9% des BIP, bleibt aber dank schwachem Wachstum 2018 auf diesem Niveau und soll erst 2019 leicht auf 2,4% des BIP zurückgehen. Auch am Ausmaß der Staatsverschuldung von derzeit knapp 89% der Wirtschaftsleistung dürfte sich in den kommenden Jahren wenig ändern.

Die Zentralbank hatte bereits am Tag nach dem Referendum zusätzliche Liquidität für den Finanzsektor versprochen und kurz darauf die Kapitalvorgaben für die Kreditvergabe der Banken gelockert. Nach einer zinspolitischen Nachdenkpause kam Anfang August 2016 die Absenkung des Leitzinssatzes von 0,5% auf 0,25%. Die Anhebung des Satzes auf 0,5% im November 2017 soll bei der Inflation ein bisschen gegensteuern, wird aber nicht als das Ende der expansiven Geldpolitik gesehen. Eine zeitnahe Anhebung auf 0,75% wird erwartet.

Das Leistungsbilanzdefizit des Vereinigten Königreichs, das 2015 bei -5,4% des BIP lag, sank 2016 auf -4,4% und 2017 auf -4,9%. 2018 bis 2020 sollen Exportzuwächse und eine von der abgekühlten Konjunkturlage determinierte Trendumkehr bei Zu- und Abflüssen von Kapitalerträgen den Negativsaldo weiter beträchtlich verkleinern.

Wirtschaftsdaten

„Vereinigtes Königreich“ Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

2017 betrug das nominale BIP der britischen Wirtschaft rund 2,6 Mrd. US-Dollar (ca. 2,3 Mrd. Euro)¹, ein Plus von rd. 1,6% im Vorjahresvergleich. Das BIP pro Einwohner belief sich auf rd. 44.680 US-Dollar (ca. 39.542 Euro), wobei die Kaufkraft in der Greater London Area, in Südost- und Ostengland am stärksten ist. Hier sind auch die meisten britischen Firmen angesiedelt. 2018 wird ein leichter Rückgang des nominalen BIP auf rund 2,8 Mrd. US-Dollar (ca. 2,4 Mrd. Euro) erwartet. (Stand laut letztem GTAI Wirtschaftsdaten Kompakt Bericht, November 2018)

	Einheit	2017	2018	2019
BIP pro Kopf	Euro	35.189	36.368*	37.346*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. Euro	2.324	2.417*	2.497*
Wachstumsrate BIP, real	%	1,7	1,3*	1,2*
Inflationsrate	%	2,7	2,6*	2,0*
Arbeitslosenquote	%	4,4	4,3*	4,5*

Quelle: GTAI, Stand: November 2018, * Schätzungen bzw. Prognosen

Alles über den Außenhandel des Vereinigten Königreichs gibt es unter [GTAI Wirtschaftsdaten kompakt](#).

Bedeutende Wirtschaftssektoren

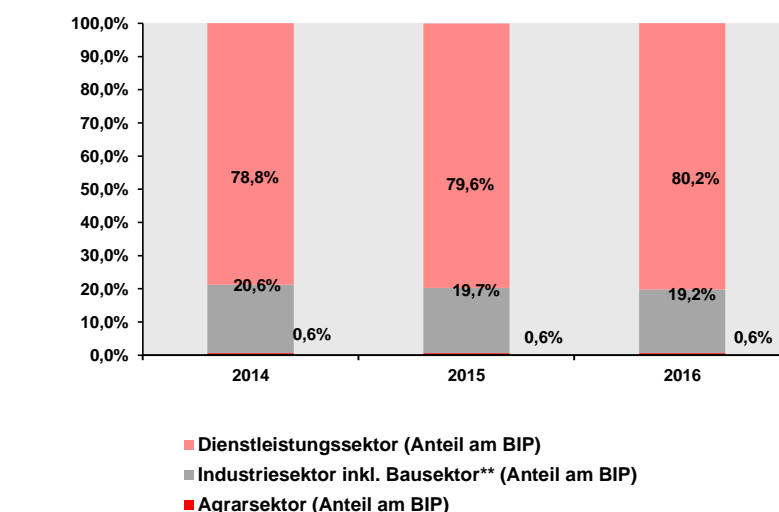
Die britische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark in Richtung Dienstleistungswirtschaft entwickelt, die knapp 80% der Wertschöpfung ausmacht. Die Finanzkrise traf daher den Finanzplatz London stark. Die Regierung versucht daher den Produktionssektor wieder aufzuwerten und den Anteil der Industrieproduktion am BIP zu erhöhen.

Daten für 2017 (Quelle: CIA World Factbook)

Dienstleistungssektor: 79,2%

Industriesektor: 20,2%

Agrarsektor: 0,6%



¹ USD 1 = Euro 0,885 (www.statista.com) wurde als Wechselkurs für das gesamte Dokument angewendet

Financial & Business Services

Der Finanzsektor ist unverzichtbarer Motor für die britische Wirtschaft und leistet mit knapp 12% einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung, zum Budget (12% der Steuereinnahmen), der Beschäftigung (ca. 2,2 Mio. Arbeitnehmer, 2/3 davon außerhalb von London) und zu den Dienstleistungs-Exporten.

In 2017 machte der Finanzsektor 7,1% der Bruttowertschöpfung aus. (Statista Stand 2019)

Hedge Funds im VK verwalteten 2014 rund USD 623 Mrd. (ca. 551 Mrd. Euro) und haben damit einen Anteil von 13% des globalen Hedge Fund Vermögens ([FCA](#)). Auch 2016 bleibt das VK mit 37% des weltweiten Umsatzes der größte Devisenmarkt der Welt. Weiterhin ist das VK führend im Bereich Investment und Private Banking, sowie im Bereich Private Equity.

Der Londoner Metal Exchange ist der weltweit größte Handelsplatz für Nichteisenmetalle. Europas größtes Finanzzentrum ist die Londoner Börse, London Stock Exchange (LSE). Neben dem Hauptmarkt (Main Market) der LSE hat sich der AIM (Alternative Investment Market) als Plattform für Klein- und Mittelunternehmen etabliert. Eine 100% Tochter der LSE ist der Aktienindex-Ersteller FTSE Russell. Der Aktienindex FTSE 100 zählt zu den bekanntesten der LSE.

Der Finanzplatz VK führt bei Innovationen wie z.B. dem Islamic Banking, das von rund 20 Banken angeboten wird. Fünf davon bieten ihre gesamte Dienstleistungspalette auch Sharia-konform an. Des Weiteren bieten die größten Finanzdienstleister, Berater und Wirtschaftsprüfer im VK ihre Leistungen Sharia-konform an. Mindestens siebzig Bildungseinrichtungen bieten Ausbildungen zu Islamic Finance im VK an.

Auch im Versicherungsbereich liegt London in Europa auf dem ersten Platz und weltweit auf dem dritten. Bei Marineversicherungen und im Rückversicherungsbereich ist London Weltführer und auch der größte Versicherungsmarkt Lloyd's ist in London beheimatet.

Wesentliche Bedeutung haben außerdem mit Finanzdienstleistungen verbundene Business Services wie juristische Dienstleistungen (zwei der vier weltweit größten Rechtsanwaltskanzleien haben ihr Hauptquartier im VK), Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung – sowie ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich.

Das VK ist außerdem ein beliebter Standort für „European Headquarters“; 60% der nicht-EU Europazentralen befinden sich im VK und damit mehr als in Deutschland, Frankreich, Schweiz und den Niederlanden zusammen. 40% der 250 größten Unternehmen haben ihre Europazentrale in London.

Nahrungsmittelindustrie

Die Nahrungsmittelindustrie ist mit einem Anteil von 19% der größte Industriesektor im VK, mit einer Wertschöpfung von rund GBP 31,1 Mrd. (ca. 36,06 Mrd. Euro)² und einem Umsatz von rund GBP 104 Mrd. (ca. 120,6 Mrd. Euro). Die Exporte betragen in 2018 über GBP 23 Mrd. (ca. 26,7 Mrd. Euro). Zwei Drittel (61,4% - Stand 2018) gehen in die EU. Die Republik Irland ist mit 41% der größte Exportmarkt, gefolgt von den USA und Frankreich.

Die Nahrungsmittelindustrie beschäftigt über 450.000 Mitarbeiter, über ein Vierteldavon kommt aus der EU. 7071 Unternehmen (97%) sind KMUs mit 124.000 Mitarbeitern.

Das VK gilt als absoluter Pionier bei Convenience-Produkten. Stark im Trend sind innovative und „clean label“ Produkte ohne versteckter Chemie oder synthetischer Zusätze, insbesondere auch im Food To Go Sektor. Der Trend zu saisonalen und lokalen Produkten hält an. Trotzdem ist das VK stark auf Importe angewiesen. Mit über 400 zertifizierten Unternehmen ist das VK

² GBP 1 = Euro 1,13 (EIU, Country Report November 2017) wurde als Wechselkurs für das gesamte Dokument angewendet (Hier wurde ein Wechselkurs von GBP 1 = Euro 1,1595 verwendet – Stand 15.04.19)

einer der größten Fairtrade Märkte und auch der im Vergleich zu Deutschland in den Kinderschuhen steckende Bio-Markt wächst (Quellen FDF und IGD).

70% der Mitglieder des Dachverbands der Nahrungsmittelindustrie, The Food & Drink Federation sprachen sich bei einer kürzlichen Befragung für den Verbleib in der EU aus. Wie das Manifest der FDF aussieht, lesen Sie [hier](#).

Bau und Infrastruktur

2016 betrug das Ergebnis der britischen Bauindustrie GBP 151 Mrd. (ca. 170,6 Mrd. Euro) mit einem Wachstum von 3,8% (inflationsangepasst) (Quelle: Office for National Statistics (ONS)). Es war jedoch in der Bauindustrie im Jahr 2017 im 2. Quartal ein Rückgang um -0,5% und im 3. Quartal um -0,9% zu verzeichnen, was möglicherweise zum Teil auf die Unsicherheit durch den Brexit zurückzuführen ist. 2017 wurde ein Ergebnis von GBP 109,4 Mrd. (ca. 126,8 Mrd. Euro) erreicht. (ONS)

Für die Bauindustrie im VK wird aufgrund bedeutender Infrastrukturprojekte im Jahr 2018 ein Zuwachs um 1,2% und im darauffolgenden Jahr um 2,3% prognostiziert. Im letzten Quartal konnte die Anzahl neuer Aufträge zwar um 37,4% gesteigert werden, jedoch sollte berücksichtigt werden, dass diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Vergabe von den ersten Aufträgen für das Projekt Highspeed Rail 2 (HS2) stehen (Gesamtprojektwert GBP 55,7 Mrd. (ca. 63 Mrd. Euro)). (Quellen ONS, Construction Products Authority).

Derzeit sind in der britischen Bauindustrie ungefähr 296.000 Unternehmen vertreten, von denen der Großteil Klein- und Mittelbetriebe sind (ONS). Des Weiteren sind viele international tätige Unternehmen in der Bauindustrie des VK tätig, welche häufig auch durch eigene Niederlassungen oder Vertriebspartner vertreten sind.

Das Vereinigte Königreich, und insbesondere London, ist ein Knotenpunkt für Bauunternehmen, Ingenieure und Architekten, welche im globalen Markt tätig sind.

Mittelfristig werden Hoffnungen auf die Branchen Infrastruktur und Wohnbau gesetzt.

Die „Infrastructure Pipeline“, welche von der britischen Regierung veröffentlicht wurde, beschreibt geplante Investitionen von 2017/18 bis zum Jahre 2021. In diesem Zeitraum sind Gesamtinvestitionen in Höhe von GBP 244,7 Mrd. (ca. 276,5 Mrd. Euro) unter anderem in den Bereichen Transport, Energiewirtschaft und Sozial- und Digitalinfrastruktur geplant. Insgesamt werden in den kommenden zehn Jahren geplante Investitionen von ca. GBP 600 Mrd. (ca. 678 Mrd. Euro) prognostiziert. (Quelle: Infrastructure & Projects Authority) Der größte Anteil der Investitionen ist im Bereich Transport geplant, um die Konkurrenzfähigkeit des VK auch weiterhin zu gewährleisten. Unter den geplanten Großprojekten sind die Hochgeschwindigkeitsstrecke HS2 von London nach Birmingham (eventuell weiter nach Manchester und Leeds) und Crossrail 2, eine zweite neue Linie quer durch London*.

Der Wohnbausektor bleibt auch in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Nachfrage angespannt. Die britische Regierung plant bis Mitte 2020 jährlich 300.000 neue Wohneinheiten zu bauen, um den erheblichen Bedarf zu decken. Im Jahr 2016/2017 wurden in England 217.000 neue Wohneinheiten errichtet, immerhin eine Steigerung von 13% im Vergleich zum Vorjahr. Um dieses Ziel zu erreichen wird vermehrt auf die Modulbauweise zurückgegriffen.

Kraftfahrzeugindustrie

Die Automobilindustrie ist ein wichtiger Bestandteil der britischen Wirtschaft mit einem Umsatz von über GBP 82 Mrd. (ca. 95,1 Mrd. Euro) und einer Wertschöpfung von GBP 20,2 Mrd. (ca. 23,4 Mrd. Euro). Mit 1,67 Mio. produzierten Fahrzeugen befindet sich das Vereinigte Königreich an vierter Stelle der Automobilhersteller in Europa, hinter Deutschland, Spanien und Frankreich. Mehr als 30 Hersteller bauen im VK mehr als 70 Fahrzeugmodelle, mit der Unterstützung von

2.500 Bauteil Zulieferern sowie einigen der weltweit erfahrensten Ingenieure. Zudem haben 18 der 20 größten Automobilzulieferer eine Niederlassung im Vereinigten Königreich.

Rund 186.000 Personen sind direkt in der Produktion beschäftigt und mehr als 856.000 in der gesamten Automobilindustrie. Der Sektor hatte lange Zeit einen Fachkräftemangel, insbesondere in Bezug auf technische Fähigkeiten. Trotz der Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zur Lösung dieser Problematik, bleibt der derzeitige prognostizierte Fachkräftemangel kritisch. Laut einer Schätzung der „Society of Motor Manufacturers and Traders“ (SMMT) beschäftigt die Automobilherstellung 10-11% EU-Migranten.

Die Automobilproduktion erreichte im Jahr 2016 die höchste Produktionsmenge seit 17 Jahren mit einer Steigerung von 8,5% im Vergleich zum Jahr 2015. Es wurden im Jahr 2017 rund 1,7 Mio. Fahrzeuge und 2,7 Mio. Motoren im VK produziert. Mit einem Warenwert der exportierten Fahrzeuge in Höhe von GBP 44 Mrd. (ca. 51 Mrd. Euro), macht dieser Sektor 13% des gesamten britischen Warenexports aus. Es werden acht von zehn im VK produzierten Fahrzeuge exportiert. Die Fahrzeuge werden weltweit in mehr als 160 Länder exportiert. Im Jahr 2017 wurden GBP 3,65 Mrd. (ca. 4,2 Mrd. Euro) in Forschung und Entwicklung im Automobilsektor investiert, was eine Steigerung um 32% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Es ist daher auch keineswegs verwunderlich, dass es auch 20 Forschungs- und Entwicklungszentren im VK gibt. (Stand 2017)

Die Top 5 Pkw-Hersteller nach Produktionsvolumen sind Jaguar Land Rover, Nissan, BMW, Honda und Toyota. Bei den Nutzfahrzeugen sind die Top 5 nach Produktionsvolumen Vauxhall, Leyland Trucks, Alexander Dennis, Dennis Eagle und Wrightbus. Das mit Abstand am meisten produzierte Modell im Jahr 2016 war der Nissan Qashqai.

Die EU stellt den größten Zielmarkt im KFZ-Sektor dar - 54% der im VK produzierten Fahrzeuge wurden 2017 in dieses Gebiet geliefert. Der zweitwichtigste Absatzmarkt sind die USA, mit einem Anteil von 15,7% am Gesamtexportvolumen. Die Automobilindustrie ist auch stark in der Entwicklung von kraftstoffeffizienten Technologien involviert, welche eine erhöhte Produktion unterstützen sollen.

- CO₂ - Emissionsreduktion um 33,1 % im Vergleich zu 2000
- In 2017 neu eingeführte Automodelle emittierten ca. 12,6% weniger CO₂ als ihre Vorgängermodelle

Eine Steigerung wird auch bei der Herstellung von Elektro- und Hybridfahrzeugen erwartet. Derzeit gibt es 69.755 „plug-in“ Fahrzeuge im VK. Laut einer KPMG-Studie, welche von SMMT in Auftrag gegeben wurde, sollen vernetzte und autonome Fahrzeuge der britischen Wirtschaft bis 2030 jährlich GBP 51 Mrd. (ca. 57,6 Mrd. Euro) einbringen. Hinzu kommen 320.000 Jobs, wovon 25.000 speziell in der Automobilherstellung geschaffen werden.

Im Jahr 2016 wurden von Jaguar Land Rover GBP 100 Mio. (ca. 113 Mio. Euro) in eine Erweiterung des Produktionsstandorts Castle Bromwich investiert und über die Schaffung von 1.300 neue Stellen in Solihull im Bereich Leichtbau Technologien informiert. Die Unternehmen Nissan und Honda haben ebenfalls die Schaffung neuer Jobs bekanntgegeben. Ford hat im Jahr 2016 eine Investition in Höhe von GBP 181 Mio. (ca. 204,5 Mio. Euro) für neue emissionsarme Motoren am Produktionsstandort in Bridgend getätigt.

Luftfahrt

Mit einem Weltmarktanteil von 17% ist der Luftfahrtsektor des Vereinigten Königreichs der größte Europas und nach den Vereinigten Staaten der zweitgrößte weltweit. 35% aller weltweit verkauften Flugmotoren werden von der britischen Firma Rolls Royce, viele davon in Fabriken im VK, hergestellt. Außerdem verwenden ca. 50% aller großen Flugzeuge im VK entworfene und produzierte Flugzeugflügel. Unter Berücksichtigung der global steigenden Nachfrage im Flugverkehr wird erwartet, dass der britische Luftfahrtsektor weiterwächst.

In dieser Branche gab es ein Produktivitätswachstum von 19% zwischen 2010 und 2016, verglichen mit einem Wachstum von 3% der gesamten Wirtschaft des VKs. Diese Branche weist ein um 20% höheres Produktivitätswachstum im Vergleich zu Deutschland oder Frankreich auf und somit eine stark ausgeprägte internationale Wettbewerbsfähigkeit. (Quelle: ADS)

Im Jahr 2017 hat die Luftfahrtindustrie einen Umsatz von GBP 35 Mrd. (ca. 40,6 Mrd. Euro) erwirtschaftet. Die Einnahmen der britischen Luftfahrtindustrie stammen zu fast 90% aus dem Export. Derzeit (Dezember 2018) sind im Bereich der zivilen Luftfahrt über 3.000 Unternehmen mit 282.000 Beschäftigten tätig. Davon sind ca. 123.000 der Luftfahrtbranche direkt zuordenbare Jobs. Internationale und global agierende Unternehmen wie BAE Systems, Airbus, Rolls Royce, Cobham, AugustaWestland, GKN Aerospace, Spirit Aerosystems, Boeing und Bombardier sind im VK präsent.

Obwohl die Zivilluftfahrtindustrie nur 0,02% aller Firmen im VK ausmacht, trug sie 0,5% zur Wirtschaft des VK bei (ca. GBP 8,7 Mrd. (ca. 9,8 Mrd. Euro)).

Während die britische Zivilluftfahrtindustrie ihre Umsätze in den letzten fünf Jahren um 39% auf GBP 31,8 Mrd. (ca. 35,9 Mrd. Euro) gesteigert hat, stagniert der Bereich der militärischen Luftfahrt. Allerdings wird eine Steigerung der Nachfrage auf diesem Gebiet in den nächsten fünf Jahren erwartet.

Die wichtigste Region dieser Industrie ist der Süd-Osten des Landes. Hier befinden sich ca. 20% der Firmen dieses Sektors. Da der Großteil der erzeugten Produkte exportiert wird, viele davon nach Europa, kann ein Firmenstandort in dieser Region vor allem für Hersteller, die stark vom Export abhängig sind, vorteilhaft sein. Weitere wichtige Regionen sind der Süd-Westen, der Nord-Westen und der Osten Englands.

Die britische Luftfahrtindustrie ist weltweit vor allem für Forschung und Innovation, revolutionäres Design und ausgeklügelte Bautechnik bekannt. Besonders in den Bereichen Flügeldesign, Flügelherstellung, Motorenkonstruktion und Luftfahrtelektronik gelten britische Entwickler und Hersteller als Pioniere. Experten der britischen Luftbranche führen diesen nachhaltigen Erfolg auf die starke Vernetzung und Zusammenarbeit der britischen Akteure zurück.

Pharmazeutische Produkte und Biotechnologie

Die Pharmabranche ist mit einem Umsatz von 18,3 Mrd. Euro (2016) von großer Bedeutung für die britische Wirtschaft. Das VK ist einer der weltweit größten Exporteure von Arzneimitteln, gemessen am Wert. Im Jahr 2016 wurde allerdings ein Handelsdefizit von 0,5 Mrd. Euro erwirtschaftet. Die Gesamtausgaben von britischen Unternehmen für F&E betrugen im Jahr 2016 GBP 22,2 Mrd. (ca. 25 Mrd. Euro), wovon rund 18,6% (GBP 4,1 Mrd. (ca. 4,6 Mrd. Euro)) in die pharmazeutische Industrie investiert wurden. Rund 67.000 Personen sind im VK direkt in der Pharmaindustrie tätig, von denen 25.000 im Bereich F&E arbeiten.

Der Handel von medizinischen und pharmazeutischen Produkten mit Ländern außerhalb der EU hat sich von 2002 bis 2016 beinahe verdreifacht (76 Mrd. Euro in 2002, 220 Mrd. Euro in 2016). Das VK (11%) liegt hinter Deutschland (25%) und Belgien (13%) an dritter Stelle, gemessen an den Exporten außerhalb der EU. Die wichtigsten Handelspartner der EU in diesem Segment sind die USA und die Schweiz. 6,6% der weltweiten Exporte von pharmazeutischen Produkten entfallen auf das VK.

Die European Medicine Agency, welche von wesentlicher Bedeutung für das Funktionieren des Binnenmarkts für Arzneimittel in der EU ist, gab aufgrund des Brexit Votums bekannt, ihren Sitz von London nach Amsterdam zu verlegen. Im November 2017 gab das Unternehmen MSD bekannt eine hochmoderne Forschungseinrichtung für Biowissenschaften in London gründen zu wollen, welche sich auf biowissenschaftliche Frühentdeckung und unternehmerische Innovation

konzentrieren wird. Es ist geplant durch diese Einrichtung 950 neue Stellen, 150 davon im Forschungsbereich, zu schaffen.

Im britischen Biotechnologie Sektor wurden im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von GBP 10,7 Mrd. (ca. 12,1 Mrd. Euro) generiert und ein Gewinn von GBP 590 Mio. (ca. 666,7 Mio. Euro) erwirtschaftet. Derzeit sind 1.143 Unternehmen in diesem Bereich tätig. Besonders interessant ist, dass die Industrie trotz begrenzter Staatsfinanzen bedeutende Unterstützung erhält. Regierungsinitiativen umfassen die Strategie UK Life Sciences, welche über einen Fonds in Höhe von GBP 250 Mio. (ca. 282,5 Mio. Euro) verfügt. Dieser Fonds bietet Biotechnologie Start-ups im Zeitraum von der Entwicklung des Produkts bis zum kommerziellen Vertrieb finanzielle Unterstützung.

Der Biotechnologie Branche wird für die kommenden Jahre ein jährliches Wachstum von 6% prognostiziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Regierung im Zuge des Verlassens der EU auf die Wissenschafts- und Forschungsindustrien fokussiert. Es ist daher kaum verwunderlich, dass das VK erhebliche Erhöhungen der staatlichen Investitionen in den F&E Sektor plant. Es sollen bis 2020 jährlich GBP 2 Mrd. (ca. 2,3 Mrd. Euro) investiert werden um ein konstantes Wachstum über die nächsten fünf Jahre zu gewährleisten.

Die Industrie hat sich in Clustern um führende Universitäten und Forschungszentren entwickelt. Dies ist durchaus verständlich, wenn man bedenkt, dass die Cluster vornehmlich durch führende Universitäten und Forschungszentren gewachsen sind, welche ihre Forschung kommerzialisiert haben. Es wird erwartet, dass der Biotechnologie Sektor besonders gefordert sein wird, um innovative Wege zur Behandlung von Problemen im Zusammenhang mit der „Ageing Society“ zu finden. Schlüsselbereiche der Entwicklung in dieser Branche waren in den vergangenen Jahren Pharmakogenomik, Immuntherapie bei Krebserkrankung sowie Stammzellentechnologie. Weitere wichtige Bereiche für diese Industrie sind die industrielle Biotechnologie und Bioenergie, welche das Ziel verfolgen, die Herstellungsprozesse und Energiegewinnung effizienter zu machen.

Elektronik

Dieser Sektor ist von besonderer Bedeutung für das VK, da durch den Einsatz von Elektronik in anderen Bereichen Innovationen angetrieben werden. In den letzten Jahren hat sich der Fokus im VK von der Herstellung von Konsumgütern auf die Erzeugung von hochwertigen Nischen-B2B-Produkten verlagert. Es werden unter anderem die Wirtschaftssparten Luftfahrt, Sicherheit und Werkzeugmaschinenbau von diesem Industriesektor beliefert.

Die Industrie ist geprägt von Klein- und Mittelbetrieben, welche 63% der gesamten Unternehmen darstellen. Ein Großteil der restlichen Betriebe sind Niederlassungen von internationalen Konzernen, vorwiegend aus den USA, Deutschland und Frankreich, welche sich in ausländischem Besitz befinden.

In diesem Sektor gibt es 207.000 direkte Arbeitsplätze, was 0,6% der gesamten britischen Beschäftigung ausmacht. Zudem werden dieser Wirtschaftssparte 155.000 indirekte Arbeitsplätze zugeordnet. Der Großteil der Beschäftigung im Elektroniksektor liegt im Südosten, Südwesten und Osten des Landes. Ein bedeutender Teil konzentriert sich in Cambridge, der Nähe von Bristol sowie entlang des M4-Korridors (zwischen London und Bristol). Es ist daher nicht verwunderlich, dass das weltweit erste Verbindungshalbleiter Cluster im Südosten Wales entsteht. Des Weiteren ist in Schottland ein weltweit führendes Cluster von Unternehmen ansässig, welche in den Bereichen Fotonik und hochtechnologische elektronische Komponenten tätig sind.

Starke Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verhelfen dem VK zu seiner bedeutenden Stellung in dieser Branche. Generell liegt die Stärke des VK besonders in diesem Bereich des Sektors. Gleichzeitig gab es einen Rückgang in der Elektronikfertigung zu verzeichnen.

Der Elektroniksektor im VK erzielte im Jahr 2016 einen Umsatz von GBP 34 Mrd. (ca. 38,4 Mrd. Euro) mit einer Wertschöpfung von GBP 12,8 Mrd. (ca. 14,5 Mrd. Euro). Dies ist 8% der gesamten Produktion im VK. Dies bedeutet zudem, dass der Elektroniksektor einen Anteil von 0,7% an der gesamten Wertschöpfung im VK hat. Der knappe Großteil (51%) des Umsatzes wird durch Klein- und Mittelbetriebe erwirtschaftet.

Auf Elektronik entfallen GBP 35 Mrd. (ca. 39,5 Mrd. Euro) (12% der Gesamtexporte von Waren im VK), wovon GBP 16 Mrd. (ca. 18 Mrd. Euro) (47%) in die EU exportiert werden. Die Elektronik Importe betragen GBP 66 Mrd. (ca. 74,6 Mrd. Euro) (15% der Gesamtimporte), wovon GBP 31 Mrd. (ca. 35 Mrd. Euro) aus der EU erworben werden. Die drei wichtigsten Importländer sind Deutschland, Niederlande sowie China.

Beispiele für Unternehmen, welche im VK in diesem Segment tätig sind, reichen von großen multinationalen Unternehmen wie Siemens, Schneider, Cummins und Thales bis zu britischen Technologieunternehmen wie der Smiths Group.

Eine detaillierte Beschreibung der Branche ist im folgenden Bericht der britischen Regierung zu lesen:

Electronics and Machinery Sector Report v. 21.12.2017

Ein Bericht der Regierung "Exiting the European Union Commons Select Committee"

<http://www.parliament.uk/documents/commons-committees/Exiting-the-European-Union/17-19/Sectoral%20Analyses/13-Electronics-and-Machinery-Report.pdf>

Creative Industries

Nachdem der wirtschaftliche Beitrag der britischen Kultur- und Kreativwirtschaft von 2010 bis 2016 um 44,8% gewachsen ist, erreichte er 2017 für die britische Wirtschaft einen Wert von insgesamt GBP 101,5 Mrd. (ca. 117,7 Mrd. Euro) und beträgt somit 5,3% der gesamten Wirtschaftsleistung des VKs. Dies entspricht einem Anstieg von 7,1% gegenüber 2016. Seit 2010 stieg der wirtschaftliche Beitrag um 53,1%, was deutlich über dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum von 28,7% liegt. Pro Stunde wird dabei ein Mehrwert von GBP 11,5 Mrd. (ca. 13,3 Mrd. Euro) erwirtschaftet.

(Alleine in 2016 stieg der wirtschaftliche Beitrag um 7,6%, was mehr als dem Doppelten des durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von 3,5% im VK entspricht. Offizielle Statistiken des Ministeriums für Kultur, Medien und Sport zeigen, dass dieser Sektor in 2015 einen Mehrwert von GBP 9,6 Mio. (ca. 10,8 Mio. Euro) pro Stunde bzw. GBP 160.000 (ca. 180.800 Euro) pro Minute erwirtschaftete.)

2016 exportierte die britische Kultur- und Kreativwirtschaft Dienstleistungen im Wert von GBP 27 Mrd. (ca. 31,3 Mrd. Euro), was 11% der gesamten Dienstleistungsexporte des VK entspricht. Zwischen 2015 und 2016 nahm der Anteil der Dienstleistungen, die von diesem Wirtschaftssektor exportiert wurden, um 27,4% zu. (Zwischen 2010 und 2015 betrug das Wachstum 44,3%. Im Vergleich dazu stieg der gesamte Dienstleistungsexport des VK um lediglich 29,5%. 57% aller Exporte des VKs aus diesem Sektor gingen in 2015 nach Europa, 45% davon in die EU.)

Der Kultur- und Kreativwirtschaftssektor umfasst die Bereiche Werbung, Architektur, das Handwerk, die Design- und Filmwirtschaft, die Spieleindustrie, den Pressemarkt, Museen und Galerien, die Musikwirtschaft, sowie den Fernsehmarkt. Er stellt eine besonders wichtige Quelle zur Schaffung neuer Arbeitsplätzen in Großbritannien dar. 2017 waren insgesamt fast 3,12 Millionen Menschen in diesem weit gefassten Sektor. Jeder 11. Arbeitnehmer ist somit in diesem Bereich tätig. Weiterhin sind in der Kreativwirtschaft 2017 80 000 neue Arbeitsplätze entstanden.

Das Wachstum des Gesamtmarktes im VK lag bei 1,2%, was bedeutet, dass der Anstieg im Kultur- und Kreativwirtschaftsbereich mehr als vier Mal so hoch war.³

(Quelle: <http://www.thecreativeindustries.co.uk/resources/infographics>)

Informations- und Kommunikationstechnologie

Das VK ist der größte Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Europa und trug 2015 mehr als 7% zur Bruttowertschöpfung des VKs bei. Der IKT-Sektor ist einer der am stärksten wachsenden Sektoren der letzten zehn Jahre. Im Software- und IT-Bereich ist das VK mit einem Marktwert von GBP 59 Mrd. (ca. 66,7 Mrd. Euro) Marktführer in Europa. Insgesamt gab es 2014 im VK 199.200 digitale Unternehmen, von Start-Ups bis zu weltweiten Riesen wie Microsoft, IBM & HP. Des Weiteren exportierte der digitale Sektor des VKs GBP 32,1 Mrd. (ca. 36,3 Mrd. Euro) in 2015, was 14,2% aller Exporte des VKs von 2015 entspricht. Die Importe machten GBP 18,5 Mrd. (ca. 20,9 Mrd. Euro) aus und entsprachen damit 13,4% aller Importe des VKs.

Die Bereiche wie Tablets, Cloud Computing, Echtzeitdatenanalyse und Businesssoftware werden weiter wachsen. Das VK ist ein starker Markt für neue Technik und Design mit anspruchsvollem Kundenstamm und etablierten Vertriebskanälen.

Artificial Intelligence gilt weltweit als das Tech-Forschungsfeld mit der rasantesten Entwicklungsgeschwindigkeit und dem größten Potential. Die britische Regierung schätzt, dass der verstärkte Einsatz von A.I., der Wirtschaft bis zum Jahr 2030 zusätzlich GBP 630 Mrd. (ca. 711,9 Mrd. Euro) einbringen wird. Aufgrund der hohen Dichte von führenden Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen mit A.I. Schwerpunkten, hat sich das Vereinigte Königreich in den letzten Jahren als führender Wissens- und Technologieknoten in diesem Segment in Europa etabliert. Die größten Technologiekonzerne der Welt wie Google, Apple, Microsoft, Salesforce oder Twitter waren in den vergangenen Jahren vor allem bei britischen A.I. Startups auf Einkaufstour.

Cybersecurity ist im VK ein großes Thema. Der Markt für Cybersecurity wurde 2014 auf rund GBP 2,8 Mrd. (ca. 3,2 Mrd. Euro) geschätzt – Tendenz steigend mit einer jährlichen Wachstumsquote von 5,7%. Das starke Bewusstsein für Cyber Threats, die wachsende Digitalisierung und Verknüpfung von Daten werden die Nachfrage nach Technologie weiter verstärken. Besonders wichtig wird das Thema Mobile Phone Security sein, welches sich in den nächsten Jahren zu einem der stärksten Märkte entwickeln soll, da immer mehr Kaufentscheidungen über das Mobiltelefon getroffen werden.

Das VK ist der größte Standort für Datenzentren in Westeuropa. Der Markt für Cloud Computing ist stark im Wachsen (2014 Wert von GBP 6,1 Mrd. (ca. 6,9 Mrd. Euro)). Für die nächsten fünf Jahre wird ein jährliches Wachstum von 0,6% erwartet, wodurch der Markt Ende 2022 voraussichtlich einen Wert von GBP 7,4 Mrd. (ca. 8,4 Mrd. Euro) erreichen wird. 2015 nutzten 84% aller Firmen im VK cloudbasierte Services.

Der britische Markt für Mobiltelefone ist der größte in Europa mit einem Wert von GBP 14 Mrd. (ca. 15,8 Mrd. Euro) in 2014. Auch die Verbreitung von Smartphones ist im VK die höchste in Europa. Die Entwicklung mobiler Applikationen ist stark am Wachsen.

³ Quellen:

<https://www.creativeindustriesfederation.com/publications/official-statistics-new-dcms-figures-employment-and-trade>
<http://www.thecreativeindustries.co.uk/uk-creative-overview/news-and-views/news-creative-industries-earn-uk-almost-%C2%A392bn>

<https://www.gov.uk/government/news/creative-industries-worth-almost-10-million-an-hour-to-economy>

Department for Digital, Culture, Media and Sport, 2017. DCMS Sectors Economic Estimates 2016: Gross Value Added.

IT-Service und Beratung - mit einem starken Fokus auf die Unterhaltungsindustrie und Kreativwirtschaft - sind vor allem im Großraum London stark, was mit Londons Rolle als einem der größten Finanz- und besten Ausbildungsplätze der Welt zusammenhängt.

Rund 1,46 Millionen Menschen waren 2016 im digitalen Sektor beschäftigt, die meisten arbeiteten in der Region London (401.000), gefolgt von Südostengland (264.000). Das Beschäftigungswachstum im Bereich der IKT soll bis 2020 bei 5,4% liegen und damit überdurchschnittlich sein.

Der dynamische Markt wird begünstigt durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, das starke Interesse der Konsumenten für Technologien und die guten IKT-spezifischen Ausbildungen. Das VK ist damit als Standort für globale IKT-Unternehmen ebenso wie für kleine IT Start-Ups interessant.⁴

Erdöl/Erdgas

Seit Entdeckung der Nordseeölfelder in den 60er Jahren zählte die Öl- und Gasindustrie lange zu den bedeutendsten Wirtschaftssektoren im VK bzw. BP und Royal Dutch Shell zu den weltweit größten Unternehmen der Branche. Seit der Jahrtausendwende hat ein Abwärtstrend eingesetzt. Letzte Schätzungen beziffern die Anzahl der beschäftigten Personen in der Offshore Öl- und Gasindustrie im VK auf ca. 302.0000, was im Vergleich zum Höchststand von 2014 um ca. 160.000 Beschäftigte niedriger ist. Allerdings war die Verringerung der Stellen wesentlich kleiner als zwischen 2015-2016 (-15,6%) und 2014-2015 (19,4%). Rund 60% der Arbeitsplätze liegen in England, 38% in Schottland und der Rest in Nordirland und Wales.

Der Kontinentalschelf des VK (UKCS) wird effizienter, deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Produktivität pro Offshore Arbeiter (jene welche mehr als 100 Tage pro Jahr offshore verbringen) in der Öl- und Gasproduktion um 42% gesteigert werden konnte.

Die jüngste politische Instabilität im Irak und in Saudi-Arabien sorgte erstmals seit Juni 2015 dafür, dass der Dollar Preis pro Barrel die Marke von 60 US-Dollar (ca. 53 Euro) erneut überstieg. Nach dem starken Preisfall zwischen Mai 2014 und Januar 2016, in welchem Zeitraum der Preis ein Tief von 27 US-Dollar (ca. 24 Euro)/ bbl erreichte, erholten sich die Preise und pendelten sich zwischen 45 und 55 US-Dollar (ca. 40 und 49 Euro)/ bbl ein, bevor die 60 US-Dollar (ca. 53 Euro)/ bbl Grenze schließlich überschritten wurde.

2017 war geprägt von einer Reihe von Fusionen und Übernahmen. Shell verkaufte um 3,8 Mrd. US-Dollar (ca. 3,4 Mrd. Euro) den Nordsee Besitz an Chrysaor. Total wurde durch die Übernahmen der dänischen Öl- und Gasfirma Maersk Oil zum zweitgrößten Betreiber der Nordsee. Des Weiteren hat der Öl- und Gaskonzern BP Anteile an mehreren Gasfeldern in der britischen Nordsee an Serica Energy verkauft.

Der Anstieg an geplanten Projekten für 2018 könnte ein Ende des Marktrückgangs signalisieren. Die Gesamtausgaben des Kontinentalschelfs des VK (UKCS) dürften dieses Jahr bei etwas mehr als GBP 17 Mrd. (ca. 19,2 Mrd. Euro) liegen, was ein Ende der drastischen Kürzungen in den vergangenen zwei Jahren bedeutet. Da viele neue Entwicklungsprojekte derzeit enden und die Produktion dieser beginnt, wird damit gerechnet, dass die Kapitalinvestitionen dieses Jahr erstmals seit 2010 unter GBP 7 Mrd. (ca. 7,9 Mrd. Euro) fallen werden. Dies spiegelt die Vorsicht bei der Genehmigung von Neuprojekten wider, welche ihren Ursprung im starken Ölpreisrückgang im Sommer 2014 hat. Es ist daher nicht verwunderlich, dass lediglich zehn

⁴ Quellen:

<https://www.statista.com/statistics/275982/it-services-and-software-market-value-forecast-in-the-uk/>
<https://www.gov.uk/government/publications/information-communications-technology-ict-in-the-uk-investment-opportunities/information-communications-technology-ict-in-the-uk-investment-opportunities>
<https://www.parliament.uk/documents/commons-committees/Exiting-the-European-Union/17-19/Sectoral%20Analyses/36-Technology-ICT-Report%20FINAL.pdf>

Greenfield Projekte in den vergangenen drei Jahren am Kontinentalschelf des VK sanktioniert wurden.

Im Jahr 2017 lag der Fokus auf Fracking und Bohrlockstimulation, da diese Bereiche großes Verbesserungspotential aufweisen. Obwohl die Sondierungs- und Erweiterungsbohrungen auf dem bislang niedrigsten Stand sind, wurden sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 größere Mengen entdeckt als in jedem anderen Jahr seit 2008.

Der Ausblick für das Jahr 2018 ist mit Projekten von Shell, Nexen, Alpha Petroleum und Independent Oil and Gas, welche sich alle in der letzten Phase des Genehmigungsprozesses befinden, positiver als in den Vorjahren. Die Höhe der Investments ist nicht mit jener aus der Spitzenzeit in den Jahren 2011 bis 2013 vergleichbar, dennoch ist diese Entwicklung positiv für die Lieferkette im VK.⁵

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

In- wie ausländische Unternehmen sind nach dem Ausgang des Brexit-Referendums verunsichert und sitzen zurzeit auf den Händen, auf mehr Klarheit wartend. 2014 hatte das VK noch das höchste FDI in ganz Europa erzielt: 1/3 aller Investitionen, die in die EU gingen, wurden in das VK investiert (UKTI). War man vor dem Referendum von einem jährlichen Wachstum der Investitionen in den Jahren 2015 bis 2019 von rund 4,2% ausgegangen, wurden diese Zahlen inzwischen revidiert und herabgesetzt (EIU). Von Regierungsseite standen bislang vor allem Investitionen in den Bereichen Digitaltechnologie, Low-Carbon Technologie, umweltfreundliche Transportindustrie und in der produzierenden Industrie auf der Agenda, die aufgrund der angespannten Budgetlage allerdings geringer ausfielen und –fallen, als erwünscht.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Arbeitslosenrate im Vereinigten Königreich - 2016 bei 4,9% - sank auf historisch niedrige 4,4%. In seiner letzten Schätzung im Zeitraum Dezember 2018 bis Februar 2019 gab das Statistische Amt Großbritanniens (ONS) eine Arbeitslosenrate von 3,9% - der bisher niedrigste Wert seit November 1974 bis Januar 1975. In diesem Zeitraum sind die Löhne dabei um 1,5 % gestiegen im Vergleich zum Vorjahr und nach Berücksichtigung der Inflation.

(Quelle:

<https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/bulletins/uklabourmarket/april2019>)

Erreicht wurden die guten Zahlen der letzten Jahre durch schlecht bezahlte bzw. Teilzeitarbeitsplätze. Der Preis dafür war ein Rückgang der Reallöhne seit Beginn der Krise um rund 7% und eine Abnahme der Produktivität der britischen Arbeitnehmer um 0,8% jährlich. Sie liegt bereits um 20% niedriger als der Schnitt der anderen G7 Nationen. Die Jugendarbeitslosigkeit ging 2017 auf 11,9% zurück (parliament.uk).

Generell hat sich hingegen das Ausbildungsniveau im VK in den letzten Jahren stark verbessert, weil Bildung zu den Prioritäten der bis 2010 amtierenden Labour-Regierung zählte. Mittlerweile beginnt eine höhere Anzahl an jungen Menschen mit einem Studium und die britischen Universitäten zählen zu den Besten in Europa. Die kräftige Anhebung der Studiengebühren führte 2012 zu einem Rückgang bei den Studienanfängern von 12%. 2013 stieg die Anzahl der Bewerbungen für Studienplätze allerdings wieder um 9% ([Guardian](http://guardian)), 2014 um 2% ([UCAS](http://ucas)). Es

⁵ Quellen:

<https://oilandgasuk.co.uk/wp-content/uploads/2017/12/Market-Insight-2017-Oil-and-Gas-UK.pdf>

<https://oilandgasuk.co.uk/wp-content/uploads/2017/10/Workforce-Report-2017-Oil-Gas-UK.pdf>

<https://oilandgasuk.co.uk/wp-content/uploads/2017/12/Environment-Report-2017.pdf>

<http://www.bbc.co.uk/news/uk-scotland-scotland-business-41831164>

https://www.bp.com/en_gb/united-kingdom/media/press-releases/bp-to-sell-bruce-assets-to-serica.html

gibt eine hohe Anzahl an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss einer höheren Schulbildung verlassen.

Eines der Kernprobleme der britischen Wirtschaft ist das Fehlen von Facharbeitern bzw. unzureichende Ausbildung derselben. Deswegen ist auch das große Ziel der Regierung, die Re-Industrialisierung der britischen Wirtschaft voranzutreiben, nur langsam zu erreichen, weshalb auch das Interesse an einem System der „Dualen Ausbildung“, wie es z.B. in Deutschland existiert, sehr groß ist. Eine flächendeckende Einführung wird allerdings nicht so leicht bzw. so schnell möglich sein. Im April 2017 wurde zudem eine Lehrlingsabgabe eingeführt, die zu einer Verdoppelung der Investitionen im Lehrlingssektor führen soll.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Lohnkosten in Großbritannien sind niedriger als in Deutschland. Ebenso die Arbeitgeberbeiträge zur National Insurance, die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung vereint. Seit 2012 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten.

Seit 1999 gibt es einen Mindestlohn, näheres dazu im Kapitel über das Arbeits- und Sozialrecht.

AUSSENHANDEL

Wichtigste Einfuhrwaren

Mit GBP 180,1 Mrd. (ca. 208,8 Mrd. Euro.) stellen Maschinen und Transportmittel die wichtigsten Importwaren in das VK dar, gefolgt von sonstigen Erzeugnissen (GBP 73,9 (ca. 85,7 Mrd. Euro)) und chemischen Erzeugnissen (GBP 58,8 Mrd. (ca. 68,2 Mrd. Euro)). An vierter Stelle liegen Brennstoffe (GBP 55,8 Mrd. (ca. 64,7 Mrd. Euro)), gefolgt von Rohstoffen, u.a. Metall, Eisen, Stahl, Holz (GBP 55,2 Mrd. (ca. 64,0 Mrd. Euro)) sowie Nahrungsmitteln und Tierimporten (GBP 39,5 Mrd (ca. 45,8 Mrd. Euro).

Wichtigste Ausfuhrwaren

Die Top 3 Ausfuhrpositionen des VK sind Maschinen und Transportmittel (GBP 140,2 Mrd. (ca. 162,6 Mrd. Euro)), chemische Erzeugnisse (GBP 57,1 Mrd. (ca. 66,2 Mrd. Euro)) sowie sonstige Erzeugnisse (GBP 48,1 Mrd. (ca. 55,8 Mrd. Euro)). Auf Rang 4 liegen Brennstoffe (GBP 37,4 Mrd. (ca. 43,4 Mrd. Euro)).

Quelle:

https://www.ons.gov.uk/economy/nationalaccounts/balanceofpayments/bulletins/uktrade/februar_y2019

Wichtigste Handelspartner

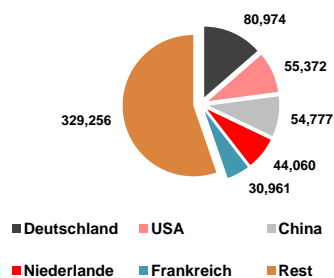
Wareneinfuhr	Anteil	Warenausfuhr	Anteil
Deutschland	14%	USA	13,4%
China	9,3%	Deutschland	10,6%
USA	9,2%	Frankreich	6,9%
Niederlande	8%	Niederlande	6,2%
Frankreich	5,7%	Irland	5,7%

Belgien	5,0%	China	4,8%
Italien	3,9%	Schweiz	4,6%

(Quelle: GTAI, Werte von 2017)

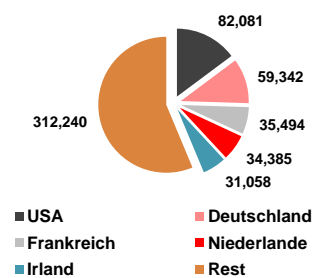
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

Wareneinfuhr in Mrd. GBP



Quelle: Office for National Statistics

Warenausfuhr in Mrd. GBP



Quelle: Office for National Statistics

Alles über den Außenhandel im Vereinigten Königreich gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Vereinigtes Königreich](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im VK sind wahrscheinlich die liberalsten im gesamten EU-Raum. Firmengründungen werden rasch und unbürokratisch vorgenommen. Es gibt auch die so genannte ‚online Firmengründung‘ in Zusammenarbeit mit einer Firmengründungsagentur. Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des [Companies Houses](#).

„Gewerbeordnungen“ und Zugangsbeschränkungen finden nur bei wenigen Gewerben Anwendung. In diesem Umfeld können Unternehmen sehr flexibel agieren, wobei der Markt das wichtigste Regulativ ist. Der hohe Liberalisierungsgrad der Wirtschaft hat jedoch eine hohe Fluktuation, sowohl in der Firmenlandschaft als auch auf dem Arbeitsmarkt, sowie eine gewisse Intransparenz des Marktes zur Folge.

Derzeit ist nicht absehbar, welche Konsequenzen der Brexit in diesem Bereich haben wird.

Empfohlene Vertriebswege

Aufgrund des hohen Wettbewerbes ist eine laufende Kundenbetreuung unumgänglich und die Einschaltung eines Vertreters in den meisten Fällen empfehlenswert. Die Wahl des Vertriebsweges sollte den jeweiligen Usancen der Branche entsprechen: z.B. Importeur auf eigene Rechnung, Provisionsvertreter, Direktlieferungen an Warenhäuser, Kaufhausgruppen und Kettenläden. Bei Erweiterung des Kundenkreises sollte – insbesondere bei Produkten mit Servicebedarf – die Gründung einer Tochtergesellschaft überlegt werden.

Die [AHK Großbritannien](#) berät bei allen notwendigen Schritten, von der Recherche und Selektion des Adressmaterials über die erste Kontaktaufnahme mit potentiellen Vertriebspartnern bis hin zu optimalen Büroräumlichkeiten.

Werbung

Im Konsumgüterbereich machen die Vielzahl privater Werbegesellschaften und deren massives Auftreten in den Medien den Markteintritt für neue bzw. unbekannte Produkte schwierig. Der heimische Konsument ist gewohnt, dass Güter des täglichen Gebrauchs beworben werden. Aus diesem Grund hat vor allem die Werbung bei den heimischen Fernsehkanälen einen sehr hohen Stellenwert. Eine Reihe inländischer Werbeagenturen haben sich weltweit einen Namen gemacht; diese bieten umfassende Beratung und maßgeschneidertes Service an. Neben der Fernseh-, Rundfunk- und Pressewerbung ist die Kundenbearbeitung durch ‚Direct Mailing‘ (per Post) sehr verbreitet, aber auch kostspielig.

Eine günstigere Möglichkeit, Kundennähe zu fördern, bietet das Email-Marketing. Persönliche Daten gegen maßgeschneiderte Informationen und personalisierte Sonderangebote preiszugeben ist ein Tausch, den die Briten inzwischen gewohnt sind und auf den sie sich gerne einlassen. Ein erstes Bild dieser Branche liefert die Website der [Direct Marketing Association](#). Des Weiteren ist der Internet-Werbemarkt im Bereich Social Media sehr wichtig geworden.

Im Investitionsgüterbereich können für Werbemaßnahmen ‚Direct Mailing‘-Aktionen, Einschaltungen in Fachzeitschriften sowie Fachmessen und Kongresse genutzt werden. Weitere Informationen hierzu bei der AHK Großbritannien.

E-Business

Wie das britische Statistikamt ONS berichtet, wurden 2016 GBP 511 Mrd. (ca. 577,4 Mrd. Euro) im elektronischen Handel umgesetzt (Finanzbereich ausgenommen). Davon entfiel GBP 236 Mrd. (ca. 266,7 Mrd. Euro) auf den elektronischen Datenaustausch zwischen Unternehmen, der Rest auf den herkömmlichen Online-Handel. Kaufte 2008 lediglich 53% der Erwachsenen Waren und Dienstleistungen online, griffen 2018 ganze 78% zum virtuellen Warenkorb. Dies entspricht einem Anstieg um 25% seit 2008 (ONS)

Der Einzelhandel investierte in den letzten Jahren intensiv im digitalen Bereich. Neben rein Online-Anbietern wie Asos und AO finden sich auch Traditionsmarken wie John Lewis, Marks & Spencer und Argos in den Ranglisten der erfolgreichsten Online-Händler. Besonders gefragt sind mit einem Anteil von 56% aller Online-Käufe Kleidung und Sportwaren. Händler setzen nicht nur auf günstige Preise, sondern auch auf gute Kundenbetreuung, bequeme Lieferung und glaubwürdige Markenführung und versuchen auf diese Weise, Stammkunden zu binden.

Einen zusätzlichen, wenn auch wohl kurzfristigen Schub wurde dem Online-Handel vom Brexit beschert, denn die Abschwächung des Pfundes seit dem Referendum macht britische Online-Shops, die in puncto grenzüberschreitenden Handels ohnehin im Spitzenfeld liegen, für ausländische Kunden noch attraktiver. Nichtsdestotrotz: Grundsätzlich ist der voraussichtliche Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU Grund zur Sorge, vor allem was eventuelle Einfuhrbeschränkungen, Grenzkontrollen und den schon jetzt spürbaren Fachkräftemangel angeht.

Spürbar setzt sich auch das Verschwinden der Grenzen zwischen dem On- und Offline-Handel fort. Online-Händler wie Made.com und Misguided haben neulich stationäre Geschäfte eröffnet, während auf eBay erstandene Artikel schon seit 2014 bei Argos abgeholt werden können. Auch die Zustellung per Drohne rückt näher: Daran arbeitet der US-Riese Amazon an Forschungszentren in Graz und im britischen Cambridge.

Soziale Medien

Auch wenn sie manchmal als lästig empfunden werden, sind soziale Medien aus dem Leben der Briten nicht mehr wegzudenken. Angaben des Statistikamtes ONS zufolge hatten 2017 90% aller Haushalte Internetzugang (gilt auch für 2018), wobei 78% in 2018 aller Erwachsenen über mobile Geräte auf das Internet zugegriffen (was bei der Erstellung von digitalen Inhalten zu beachten wäre). 66% der befragten Personen waren in den sozialen Medien aktiv. Auch in den oberen Altersgruppen legt die Nutzung von sozialen Medien zu – beispielsweise auf 27% der über 65%-jährigen (+4% gegenüber dem Vorjahr).

Bei Firmen ist der Einsatz von sozialen Medien zu einer wesentlichen Säule der Kundenkommunikation geworden. Dies erfordert eine konsequent durchdachte Strategie, deren Umsetzung sowohl mit Zeit- als auch Geldaufwand verbunden sein wird. Zu den beliebtesten Plattformen gehören Facebook, YouTube, Twitter und Instagram. Allerdings sollte bei der Wahl der zu bespielenden Plattformen immer die Zielgruppe im Auge behalten werden – eventuell ist sie über eine der vielfältigen Nischenplattformen besser erreichbar.

Insbesondere das gezielte Schalten von Werbung auf sozialen Medien bietet eine kostengünstige Möglichkeit, einen ausgewählten Kundenkreis mit relevanten Informationen anzusprechen. Dabei darf es kein einseitiges Gespräch werden: Kunden, die auf sozialen Medien unterwegs sind, wollen auch dort betreut werden und suchen den Dialog mit jenen Marken, die sie am meisten schätzen. Es kommt zu Beschwerden, aber auch zu Anfragen und Empfehlungen. Wie Firmen damit umgehen, kann für die Glaubwürdigkeit ihrer Angebote ausschlaggebend sein.

Wichtigste Zeitungen

Qualitätszeitungen, gereiht nach durchschnittlicher täglicher Auflagenstärke (Februar 2019), sind: The Daily Telegraph (345.618), The Times (405.558), Financial Times (171.459) und The Guardian (133.497).

Boulevardpresse, gereiht nach durchschnittlicher täglicher Auflagenstärke (Februar 2019), sind: The Sun (1.362.205) Daily Mail (1.186.594), Daily Mirror (493.614), Daily Star (322.885), Daily Express (315.142).

Dazu kommt auch die Gratiszeitung Metro, die täglich in elf Städten und Regionen verteilt wird und dabei auf eine Auflagenhöhe von 1.426.261 kommt.

Beliebteste Onlineausgaben der Zeitungen (gemessen an der Zahl der Unique User, Januar 2019) sind: MailOnline (55,812,474 im Monat, 5,140,494 am Tag), The Independent (ca. 9.222.000 am Tag), The Sun (4.831.691 am Tag) und Titel der Trinity Mirror Group, jetzt „Reach plc“ (8,586,143,692 im Jahr, ca. 71,551,197 im Monat).

Quelle: [Audit Bureau of Circulations](https://www.mailmetromedia.co.uk/insight/industry-data/)
<https://www.mailmetromedia.co.uk/insight/industry-data/>
<https://www.newsworks.org.uk/the-independent>
<https://reachplc.gcs-web.com/financial-information/annual-reports>

Wichtigste Messen

Fachmessen stellen ein wichtiges Werbe-, Akquisitions- und Kommunikationsforum dar. Detailinformationen über Fachmessen stellt die AHK Großbritannien zur Verfügung. Die wichtigsten Ausstellungszentren befinden sich in London (Olympia & ExCeL) und Birmingham (National Exhibition Centre, NEC).

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei [Bayern International](#). Gerne beraten auch die [IHKs](#) hierüber. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei [AUMA](#).

Normen

Die Normvorschriften der [British Standards Institution \(BSI\)](#), sind größtenteils mit den EU-Normen harmonisiert. Die AHK Großbritannien ist bei Informationen über spezifische Normen bzw. deren Beschaffung behilflich.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Zahlungskonditionen

Bei neuen Geschäftsverbindungen sollten Lieferungen nur auf finanziell gesicherter Basis (unwiderrufliches Akkreditiv, Vorauszahlung, Kassa gegen Dokumente) erfolgen. Jedenfalls sollte, wenn realisierbar, mit Eigentumsvorbehalts-Klausel geliefert werden.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die [LfA Förderbank Bayern](#) und das staatliche Exportgarantiesystem [Euler Hermes](#) oder [KfW](#) zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Bonitätsauskünfte

Die [AHK Großbritannien](#) bietet Bonitätsauskünfte. **Bankauskünfte sind nicht erhältlich.**

Forderungseintreibung

Vielfach ist eine Mahnung durch die AHK Großbritannien zielführend. Der nächste Schritt ist die Einschaltung eines Inkassobüros bzw. eines lokalen Anwaltes. Einer gerichtlichen Klage stehen häufig hohe Kosten entgegen - daher wird dringend empfohlen, stets vor Lieferung die Bonität des Kunden zu überprüfen.

Preiserstellung

Die Fakturierung an britische Kunden ist grundsätzlich in jeder Währung möglich. Es kann in Euro oder in Pfund Sterling (GBP), oder einer Kombination von beiden Währungen (mit Angabe des verwendeten Umrechnungskurses) fakturiert werden. Allerdings bevorzugen britische Unternehmen erfahrungsgemäß die Fakturierung in GBP.

Die Rechnung sollte unbedingt folgende Details enthalten: Zahlungsbedingungen und Fälligkeit, Rechnungsdatum, Lieferdatum und –modus, Warenbeschreibung, Preis, Bestellnummer, Name und Anschrift des Kunden, VAT-number (Umsatzsteuernummer) des Kunden, Name und Anschrift des Lieferanten, Umsatzsteuernummer des Lieferanten (UstID.-Nummer).

Bank- und Finanzwesen

Über eine Mio. Menschen (Stand 2017) – und somit 3,2% aller Erwerbstätigen sind im VK im Sektor „Financial Services“ tätig, mit einer Mehrzahl von 408.000 Beschäftigten im Bankwesen, gefolgt von 323.000 Beschäftigten im Versicherungswesen, und 521.000 Beschäftigten im Fonds Management. Im Bereich „Other Financial Service“ sind 290.000 Personen tätig). (Quelle: The City UK, Key facts about UK-based financial and related professional services)

Insgesamt sind im VK im Sektor „Financial and Related Professional Services“ (einschließlich juristischen Dienstleistungen, buchhalterischen Dienstleistungen und Unternehmensberatung) über 2,2 Mio. Menschen beschäftigt (Stand 2016: ca. 2,3 Mio.), das sind mehr als 7% aller Arbeitsplätze. Dieser Sektor trug im Jahr 2015 10,7% zur gesamten Wirtschaftsleistung bei. Der

Untersektor „Financial Services“ brachte in 2016 alleine 7,2% der gesamten Wirtschaftsleistung ein. 2017 sank dieser Anteil auf 6,5% der Wirtschaftsleistung mit insgesamt GBP 119 Mrd. (ca. 138 Mrd. Euro).

Quelle: <https://researchbriefings.parliament.uk/ResearchBriefing/Summary/SN06193#fullreport>

Nach London ist Edinburgh das zweitgrößte Finanzzentrum im VK. Neben New York ist London der bedeutendste Finanzplatz der Welt, wobei London beim globalen Wertpapierhandel („securities dealing“) die Nase vorne hat.

Geschäftsbanken

[Barclays Bank](#), [HSBC](#), [Lloyds TSB Bank](#), [Royal Bank of Scotland \(RBS\)](#), [National Westminster Bank](#) (NatWest, 100%-ige Tochter der RBS), [Santander UK](#), [Halifax Bank of Scotland](#) (HBOS) u.v.a. Alle wichtigen amerikanischen, europäischen und asiatischen Banken haben Niederlassungen in London.

Niederlassungen deutscher Banken

Commerzbank AG
30 Gresham Street
London EC2VP 7PG
United Kingdom

Tel: 0044- 20 7623 8000

Web: <https://www.commerzbank.com/>

Deutsche Bank AG
1 Great Winchester St.
EC2N 2DB London
Großbritannien

Tel: 0044- 20 7545 8000

Web: https://www.db.com/index_e.htm

Die AHK Großbritannien bietet ein Verzeichnis der Banken mit Niederlassungen in Deutschland und Großbritannien.

Verkehr, Transport, Logistik

Laut der britischen Abteilung für Transport soll sich die Verkehrsbelastung im Transportsystem des VK bis 2030 wesentlich verschlimmern.

Die drastisch gestiegene Zunahme von mit Kfz zurückgelegten Kilometern führte vor allem in urbanen Zentren und auf Fernverkehrsstraßen zu Staus und Verkehrschaos. Verschiedene Gebühren fallen im Straßenverkehr in London und Umgebung an, um dieser Problematik entgegenzuwirken und Emissionen zu vermindern. Darunter eine Stadtmaut, eine LKW Maut für Fahrzeuge mit einem Gewicht über 12 Tonnen und eine T-Charge, die Fahrzeuge von älteren Bautypen betrifft.

Zurzeit wird auch nach „smart technology“ Lösungen gesucht, wie z.B. Verkehrsmanagementsysteme für Autobahnen. Im Februar 2017 hat die Regierung Förderungen in Höhe von GBP 4 Mio. (ca. 4,5 Mio. Euro) für Innovationen auf dem Gebiet der intelligenten Verkehrsmanagementsysteme bekannt gegeben.

Die Regierung im VK treibt derzeit eine grüne Transport Revolution voran, dies bringt einen starken Anstieg für die elektrische und fahrerlose Autoindustrie mit sich. Es ist daher keineswegs verwunderlich, dass sowohl Autobahnbetreiber als auch große Tankstellenhändler gemäß der im Oktober 2017 angekündigten Pläne dazu verpflichtet sein werden, Ladestationen für Elektroautos zu installieren. Um den Kauf eines „plug-in“ Fahrzeuges attraktiver zu machen wurden GBP 400 Mio. (ca. 452 Mio. Euro) an Subventionen freigegeben. Nun (Stand April 2019) stehen Autokäufern 35 verschiedene „plug-in“ Autos zur Auswahl, im Vergleich zu nur 6 Optionen in 2011. Des Weiteren erhielten vier Städte, Nottingham, Bristol, Milton Keynes und

London, im Jahr 2016 erhebliche Mittel um umweltfreundliche Fahrzeugtechnologien zu fördern. Der Verkauf von Elektroautos hat im VK in den letzten Jahren stark zugenommen. Während im ersten Halbjahr 2014 nur rund 500 Elektroautos pro Monat registriert wurden, sind es im Jahr 2017 im Schnitt fast 4.000 pro Monat (Quelle: Society of Motor Manufacturers and Traders (SMMT)). Die Industrie wird dabei von der britischen Regierung im Rahmen der [Advanced Propulsion Centre](#) Initiative unterstützt, welche seit 2013 in den darauffolgenden 10 Jahren Investitionen im Umfang von GBP 1 Mrd. unterstützt. (<https://www.apcuk.co.uk/our-story/>)

Der Schienenpersonenverkehr im VK hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt. In London sowie im Südosten hat die Bahnnutzung in den letzten fünf Jahren um 16% zugenommen. Es war eine Verlangsamung des Wachstums spürbar. Trotzdem ist der Schienenverkehr weiterhin stark überlastet. Es ist auch kaum verwunderlich, dass 64% aller Bahnfahrten in London enden oder beginnen. Programme zur Verbesserung der Infrastruktur und dem Ausbau des Streckennetzes (z.B. Elektrifizierung, Crossrail 2 oder HS2) sind daher von großer Bedeutung für das VK. Um die vorhandene Kapazität des Schienenverkehrs zu steigern, werden Technologielösungen (z.B. Sensoren, Kommunikation oder „smart ticketing“) gesucht*.

London ist ein wesentlicher Hub für den internationalen Flugverkehr. Im Jahr 2016 war Heathrow erneut der größte Flughafen innerhalb der EU, gemessen an der Passagierbeförderung. Der Flughafen Gatwick liegt im Jahr 2018 an neunter Stelle dieses Rankings. Die Erweiterung des Flughafens Heathrow um eine dritte Startbahn und die dazugehörigen Einrichtungen (z.B. Gepäckabwicklung, Terminals) soll in der ersten Hälfte 2018 bestätigt werden. Im Juni 2018 hat das Parlament für die Flughafenerweiterung abgestimmt. (www.heathrowexpansion.com)

Der britische Hafensektor ist mit einem Frachtvolumen von 481,8 Mio. Tonnen (2017) einer der größten in Europa. Ein beachtlicher Teil dieser Menge, 207,6 Mio.(55%), wurde mit der EU gehandelt. 95% aller Waren die im VK ein- und ausgeführt werden, werden auf dem Seeweg befördert. Im Jahr 2016 wurden zudem an den Häfen im VK 22 Mio. internationale Seereisende abgefertigt, wovon 14,7 Mio. aus oder nach Frankreich gereist sind und weitere 2,7 Mio. aus oder nach Irland. Nach jüngsten Schätzungen, die von Maritime UK in Auftrag gegeben wurden, sind in den britischen Häfen fast 24.000 Menschen direkt beschäftigt. Dieser Sektor trägt somit GBP 1,8 Mrd. (ca. 2 Mrd. Euro) zur britischen Wirtschaft bei. Gemessen an der Menge der Frachtladungen, sind die größten Häfen im VK Grimsby, Immingham (Osten), London, Southampton (Süden), Milford Haven (Wales) und Liverpool.

(Port freight annual statistics: 2017 final figures, <https://www.gov.uk/government/statistics/port-freight-statistics-2017-final-figures>)

Der Großteil der produzierenden Betriebe liegt in einem Gürtel, welcher sich von London über Mittelengland (Birmingham) in den Nordwesten des Landes (Liverpool, Manchester) erstreckt. Die größten Logistikzentren befinden sich typischerweise in Mittelengland, da diese Gegend über guten Zugang zu den britischen Häfen sowie zum Autobahnnetz und den Industrie- und Ballungszentren von London, Birmingham und Nordengland verfügt.⁶

⁶ Quellen:

<https://www.gov.uk/government/news/4-million-awarded-for-tech-which-gives-motorists-advance-notice-of-congestion-and-free-parking-spaces>

<https://www.gov.uk/government/news/boost-for-electric-and-driverless-car-industry-as-government-drives-forward-green-transport-revolution>

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/663116/rail-factsheet-2017.pdf

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/4/47/Top_airports_in_the_EU-28_in_terms_of_total_passengers_carried_in_2016.png

<http://www.parliament.uk/documents/commons-committees/Exiting-the-European-Union/17-19/Sectoral%20Analyses/22-Maritime-and-Ports-Report.pdf>

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Die Erhebung der wichtigsten Steuern und Abgaben (Einkommens-, Körperschaftssteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer und Verbrauchssteuern) fällt in den Zuständigkeitsbereich der britischen Steuerbehörde [HM Revenue & Customs](#) (HMRC). Detaillierte Informationen zu den einzelnen Steuern und Abgaben sind auf deren Webseite zu finden.

Unternehmensbesteuerung

Eine im VK ansässige Firma unterliegt der Körperschaftsteuer (Corporation Tax). Der [Körperschaftsteuersatz](#) beträgt im Finanzjahr 2019 für alle Unternehmen 19%. Die britische Regierung hat eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 17% bis 2020 in Aussicht gestellt. Eine Ausnahme besteht für unternehmerische Gewinne aus der Exploration und Weiterverarbeitung von Öl und Gas über 300 000 Pfund: hier gilt ein höherer Steuersatz von 30% (statt 19%)

(Quelle: <https://www.gov.uk/government/publications/rates-and-allowances-corporation-tax/rates-and-allowances-corporation-tax>)

Ein gutes Tool zur Berechnung der Körperschaftsteuer bietet die [Webseite von HMRC](#).

Umsatzsteuer / UstID.-Nummer

Der Standardsatz der Mehrwertsteuer "Value Added Tax" (VAT), beträgt derzeit 20%. Daneben gibt es einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 5% für bestimmte Waren- und Dienstleistungsgruppen (wie z.B. Heizmaterial und Strom für den privaten Verbrauch, energiesparende Materialien (Isolierprodukte) oder Haustechnik für Wohngebäude, Kindersitze für Pkw, diverse Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung/dem Umbau von privaten Gebäuden). Der Nullsatz (0%) gilt für einige wenige Waren und Dienstleistungen, darunter

Bücher, Zeitungen und Kleinkinderbekleidung sowie viele Nahrungsmittel. Umsatzsteuerbefreit sind in erster Linie Versicherungsleistungen, Glücksspiel, kulturelle Leistungen und Kunstgegenstände. Genauere Informationen zu den Mehrwertsteuersätzen finden Sie [hier](#).

Umsatzsteuernummern (VAT Numbers) bestehen im VK aus einer neunstelligen Zahlenkombination: 123456789. Die UstID.-Nr. ist grundsätzlich mit der VAT-Number identisch, es wird jedoch die Buchstabenkombination GB vorgesetzt: GB123456789.

Die Existenz von britischen Umsatzsteuern / UstID.-Nummern kann im Internet auf der [Website der Europäischen Kommission](#) überprüft werden.

Seit 01. Dezember 2012 müssen ausländische Firmen, die im VK steuerbare Umsätze erzielen (z.B. Verkäufe auf einer Messe, Verkäufe von einem temporären Standplatz wie z.B. einem Marktstand, gewisse Montageleistungen etc.), eine Registrierung zur Mehrwertsteuer durchführen. Ausländische Firmen können die für britische Firmen geltende Umsatzsteuerfreigrenze nicht in Anspruch nehmen. [Detaillierte Informationen zur VAT Registrierung für nicht im VK ansässige Unternehmen.](#)

Reverse Charge System

Das VK wendet generell das Reverse Charge System an: Die Verantwortung der Umsatzsteuerabrechnung für grenzüberschreitende Dienstleistungen geht auf den Dienstleistungsempfänger über (Reverse Charge). Nach den EU Vorschriften, die seit 01. Januar 2010 auch in VK gelten, werden Dienstleistungen, die ein Unternehmen für ein anderes Unternehmen erbringt (B2B), dort besteuert, wo der Kunde ansässig ist, und nicht wie bisher an dem Ort der Niederlassung des Dienstleistungserbringers.

Dienstleistungen von Unternehmen an private Verbraucher (B2C) werden dagegen nach wie vor an dem Ort besteuert, an dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist.

Von dieser Generalklausel gibt es jedoch Ausnahmen, die den Grundsatz der Besteuerung am Ort des Verbrauchs widerspiegeln sollen. Diese Ausnahmen betreffen: Grundstücksleistungen, Personenbeförderungsleistungen, künstlerische, wissenschaftliche etc. und ähnliche Leistungen, Eintrittsberechtigungen und Dienstleistungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen (seit 1.1.2011), Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, Vermietung von Beförderungsmitteln.

Die Reverse Charge kann nicht angewandt werden, wenn die deutsche Firma im VK zur VAT registriert ist. Der Kunde sollte über die Anwendung der Reverse Charge informiert werden. Es wird empfohlen, auf der Rechnung einen entsprechenden Hinweis anzubringen (z.B. „Reverse charge applies. Customer accounts for VAT“).

Verbrauchssteuer

Produkte, die einer Verbrauchssteuer ([Excise Duty](#)) unterliegen sind: alkoholische Getränke und alkoholhaltige Waren, Tabakprodukte, Mineralöle, Biodiesel, Glücksspiel und Flugpassagiere. Darüber hinaus wird eine Klimawandelabgabe ([Climate Change Levy](#)) für Strom, Gas, Kohle und verflüssigte Gase erhoben.

Doppelbesteuerungsabkommen

Das DBA zwischen GB und Deutschland können Sie unter folgendem Link runterladen: [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Internationales Steuerrecht/Staatenbezogene Informationen/Laender A Z/Grossbritannien/1966-06-11-Grossbritannien-Abkommen-DBA.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Internationales%20Steuerrecht/Staatenbezogene%20Informationen/Laender_A_Z/Grossbritannien/1966-06-11-Grossbritannien-Abkommen-DBA.html)

Vorsteuerabzug/Vorsteuererstattung

Die Vorsteuerrückerstattungen von im VK gezahlten Vorsteuern per Finanz Online können nur von deutschen Unternehmern gefordert werden, die nicht im VK ansässig sind. Sie dürfen im VK weder einen Sitz noch eine feste Niederlassung, von der aus Umsätze bewirkt werden, noch einen festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und im Erstattungszeitraum keine eigenen Umsätze (steuerbare Lieferungen oder Leistungen, keinen Eigenverbrauch und keine innergemeinschaftliche Erwerbe) bewirkt haben oder nur echt steuerbefreite Beförderungsleistungen (Beförderungen von Gegenständen im grenzüberschreitenden Beförderungsverkehr und andere sonstige Leistungen in diesem Zusammenhang, z.B. Umschlag und Lagerung) oder nur Umsätze, bei denen die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht (reverse charge), tätigen.

Das Recht auf Vorsteuerabzug richtet sich grundsätzlich nach dem Recht beider Mitgliedstaaten (Mitgliedstaat der Erstattung: VK und Ansässigkeitsmitgliedstaat: Deutschland). Mit dem neuen, elektronischen Verfahren durchlaufen die Angaben zur Vorsteuerrückerstattung drei Prüfkriterien:

- a. Der Anspruch auf Vorsteuervergütung bestimmt sich nach dem Recht des Mitgliedstaates, der die Vergütung vornimmt. Es werden grundsätzlich nur jene Vorsteuern erstattet, die im Mitgliedsstaat der Erstattung abzugsfähig sind.
- b. Es werden nur jene Beträge gewährt, die auch im Ansässigkeitsmitgliedstaat des Unternehmers ein Recht auf Vorsteuerabzug begründen (z.B. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Miete oder dem Betrieb von Personenkraftwagen).
- c. Bewirkt der Unternehmer Umsätze, für die ein Vorsteuerabzug zusteht, und solche, bei denen ein Ausschluss eintritt, so ist das Verhältnis von abziehbarer und nicht abziehbarer Vorsteuer (Pro-rata-Satz) auch im Erstattungsverfahren anzuwenden. Das bedeutet, dass nur die auf die steuerpflichtigen Umsätze entfallende Vorsteuer rückerstattet wird.

Sollte ein deutsches Unternehmen im VK zur USt. (VAT) registriert sein, so erhält man die Vorsteuerbeträge direkt im VK zurück, mit kürzerer Bearbeitungsdauer als beim oben beschriebenen Verfahren, in welchem im Ansässigkeitsstaat (Deutschland) eingereicht wird.

Vergütungsverfahren

Am 1. Januar 2010 ist EU-weit das so genannte Mehrwertsteuerpaket in Kraft getreten. Dadurch ergeben sich Änderungen bei der Erstattung der Mehrwertsteuer, die Unternehmen in der EU in Mitgliedsstaaten entrichtet haben, in denen sie nicht niedergelassen sind. Das bisherige System wird durch ein rein elektronisches ersetzt.

Der Antragsteller wendet sich nicht mehr wie bisher direkt an die für die Erstattung zuständige Behörde, sondern bringt seinen Antrag direkt in seinem Sitzstaat ein.

Ein deutsches Unternehmen, das eine Rückerstattung anstrebt, hat einen Rückerstattungsantrag für das VK daher an sein zuständiges Finanzamt zu richten. Das deutsche Finanzamt prüft den Antrag auf Vollständigkeit (automationsgestützt durch die Festlegung von Pflichtfeldern) sowie auf dessen Zulässigkeit.

Das neue System bringt für den Unternehmer zahlreiche Vorteile:

- Kein Nachweis der Unternehmereigenschaft.
- Kein Einreichen von Originaldokumenten (Rechnungen, Einfuhrdokumente).
- Die Einreichfrist wurde verlängert.
- Bei Fristüberschreitung seitens der Behörde der Erstattung ist eine Zinszahlung an den Antragsteller vorgesehen

Die Frist, bis zu der die Vorsteuerrückerstattung über das elektronische Portal eingebracht werden kann, ist der 30. September des Folgejahres. Zu beachten ist, dass diese Frist nicht verlängerbar ist! Nicht vollständig eingebrachte Anträge gelten als nicht eingebracht.

Vorsteuererstattung

Die Erstattung des Betrages hat grundsätzlich innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Ablauf der Entscheidungsfrist (Entscheidung des Erstattungsmitgliedstaates) zu erfolgen. Der Antragsteller kann festlegen, ob er den Betrag im Mitgliedsstaat der Erstattung oder in einem anderen Mitgliedsstaat wünscht. Im letzteren Fall hat er die Kosten der Banküberweisung zu tragen.

Einkommensteuer

Die Income Tax ist eine auf physische Personen bezogene Einkommensteuer. Für das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit sind seit April 2019 folgende [Steuersätze](#) anzuwenden:

Einkommen pro Jahr:

Freibetrag bis GBP 12.500	0%
GBP 12.501 bis 50.000	20%
GBP 50.001 bis 150.000	40%
über GBP 150.000	45%

Bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe kann ein jährlicher [Freibetrag](#) geltend gemacht werden.

Für generelle Steuerauskünfte steht die AHK Großbritannien gerne zur Verfügung.

Zoll und Außenhandelsregime

Wie/ob sich die Rahmenbedingungen bei einem Austritt der Briten aus der EU verändern, werden erst die konkreten Verhandlungsergebnisse zeigen. Bis dahin ändert sich nichts.

Das VK ist seit 1973, mit einer Unterbrechung, EU-Vollmitglied und hat das gemeinschaftliche Zollrecht der EU übernommen. Mit der Vollendung des Binnenmarktes können Unionswaren, die sich rechtmäßig im freien Verkehr eines Mitgliedsstaates befinden, ohne Beschränkungen in andere Mitgliedsstaaten geliefert werden. Nichtunionswaren unterliegen Zollsätzen, die sich aus dem gemeinsamen Zolltarif der EU ergeben. [Auskunft über Zollsätze](#).

Die [Isle of Man](#) gehört weder zum VK noch zur EU, sondern ist direkt der britischen Krone unterstellt. Das Verhältnis zur EU ist im Protokoll 3 der Beitrittsverträge des VKs festgehalten. Demgemäß sind die EU-Bestimmungen hinsichtlich Zollrecht, Warenverkehr und Mehrwertsteuer auch für die Isle of Man bindend.

Die Kanalinseln [Jersey](#) und [Guernsey](#) genießen einen Sonderstatus und sind, ähnlich wie die Isle of Man, weder Teil des VKs noch Mitglied der EU. Die Interessen des britischen Monarchen werden durch einen hierzu eigens ernannten Lieutenant Governor vertreten. Zum Zweck des freien Warenverkehrs werden Jersey und Guernsey jedoch als zur EU gehörend behandelt und das Zollregime der EU trifft zu. Die fiskalischen EU-Regelungen wurden hingegen nicht übernommen, sodass auf den Kanalinseln die Mehrwertsteuerregelungen nicht zutreffen. Waren, die sich im freien Warenverkehr innerhalb der EU befinden, können daher ohne jegliche Beschränkung nach Jersey/Guernsey verkauft werden, sind jedoch umsatzsteuerrechtlich als Drittlandexporte anzusehen. Für Kunden mit Firmensitz auf den Kanalinseln ist daher keine MwSt. in Rechnung zu stellen.

[Gibraltar](#) ist seit dem 18. Jahrhundert eine britische Kronkolonie, verfügt jedoch in Bezug auf interne Angelegenheiten über eine weitgehende Selbstverwaltung. Für die Außenbeziehungen ist das VK verantwortlich. Gibraltar gehört im Rahmen des Art. 227(4) der römischen Verträge zur EU, ist jedoch vom gemeinsamen Zolltarif der EU und den EU-Regelungen hinsichtlich Mehrwertsteuer ausgenommen. Einfuhren nach Gibraltar unterliegen mit wenigen Ausnahmen einem Einfuhrzoll von 12%.

Durch den EU-Beitrittsvertrag hat Deutschland das Zoll- und Außenhandelsregime der EU übernommen. Im bilateralen Warenverkehr zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten gibt es keine Zollbeschränkungen. Der Zolltarif im VK entspricht dem Zollschemata der EU. Für Nichtunionsware ist die Verzollungsbasis der Warenwert ‚frei Grenze‘, ggf. können Präferenzen genutzt werden. Auskünfte hierzu erteilt der Zoll.

Importbestimmungen

[Sonderbestimmungen](#) sind bei der [Einfuhr von Tieren, tierischen Produkten, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen](#), Medikamenten, Waffen und Munition sowie alten Kunstgegenständen zu beachten.

Zollbestimmungen

Waren, die sich in Deutschland im zollrechtlich freien Verkehr befinden, sind auch im zollrechtlich freien Verkehr der EU. Für die Verbringung solcher Waren in einen anderen EU-Mitgliedsstaat oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat gelten die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Warenumsätze zwischen Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und sich mit Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer ausweisen, erfolgen hinsichtlich des Versandes mehrwertsteuerfrei. Der Erwerb unterliegt dem geltenden MwSt.-Satz des jeweiligen EU-Bestimmungslandes.

Muster und Geschenke

Warenmuster die von geringem Wert sind, nur als Muster genutzt werden können und zu dem Zweck versendet werden, um später Aufträge für dieses Produkt zu erhalten, können abgabenfrei eingeführt werden ([HM Revenue & Customs](#)). Alkoholische Getränke und Zigaretten unterliegen im Postversand auch bei Kleinmengen (Muster, Geschenke) der Verbrauchsteuer (Excise Duty).

Vorschriften für Versand per Post

Das Höchstgewicht für Pakete beträgt bei Royal Mail 20kg (61cm x 46cm x 46cm). Pakete, die diese Größenordnungen überschreiten können über Parcelforce versandt werden. Höchstgewicht für Einzelpakete ist 30 kg (1,5m x 3m x 3m). DHL schreibt ebenfalls ein Höchstgewicht von 30 kg vor. Im Rahmen des Normalversandes ist lediglich die Beilegung einer Rechnung erforderlich. Beim Versand auf die Kanalinseln ist ferner eine Zollinhaltserklärung beizufügen.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Beim Konsumenten darf aufgrund des Markennamens, der Verpackung und Aufmachung des Produktes kein falscher Eindruck bzw. keine Irreführung hinsichtlich des tatsächlichen Ursprungs des Produktes entstehen. Die muss Ware mit einem Ursprungsvermerk („Made in“) versehen sein.

Begleitpapiere

Im Zuge der Aufhebung von Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union ist die zollmäßige Abfindung und die Einhebung der Einfuhrumsatzsteuer an der Grenze entfallen. Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten und des Käufers auf der Rechnung erforderlich. Handelsrechnungen sind in einer dem Kundenwunsch entsprechenden Anzahl vorzulegen.

Restriktionen

Es bestehen Restriktionen für diverse Produkte.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

Rechtssystem und Rechtsprechung entsprechen dem angelsächsischen Rechtskreis und weichen vom deutschen Rechtssystem wesentlich ab.

Im englischen Recht gelten das ‚Common Law‘, das Billigkeitsrecht ‚Equity‘ und das ‚Statutory Law‘, d.h. den vom Parlament erlassenen, kodifizierten Gesetzen. Das ‚Common Law‘ stützt sich nicht auf Gesetze, sondern auf maßgebliche richterliche Urteile der Vergangenheit – sogenannte Präzedenzfälle (Fallrecht).

Innerhalb des VKs gibt es drei verschiedene Rechtsordnungen: England/Wales, Schottland und Nordirland. Jedes dieser Gebiete hat seine eigenen Gesetze, Gerichte und Rechtsanwälte. In den meisten Bereichen sind die Gesetze jedoch für das gesamte VK gleich oder sehr ähnlich.

Es ist empfehlenswert, in Rechtsfragen die AHK Großbritannien zu kontaktieren, welches bei Bedarf die Verbindung mit inländischen - auch deutschsprachigen - Anwaltskanzleien herstellen kann.

Devisenrecht

Der Zahlungs- und Kapitaltransfer unterliegt keinen Beschränkungen. Gültige in- und ausländische Zahlungsmittel können grundsätzlich ohne Beschränkung ein- und ausgeführt werden. In Übereinstimmung mit der EU Bestimmung EC/1889/2005 muss jedoch seit dem 15. Juni 2007 eine [Deklaration des Bargeldbetrages](#) erfolgen, soweit dieser 10.000 Euro übersteigt und von außerhalb der Europäischen Union ins VK eingeführt bzw. vom VK ausgeführt wird. Die Mitnahme von Geldbeträgen bei Einreise aus einem anderen EU Land ist von dieser Regelung nicht betroffen.

ACHTUNG! Unabhängig davon sind die hiesigen Behörden aufgrund des [Proceeds of Crime Act 2002](#) ermächtigt, über GBP 1.000 hinausgehende Bargeldbeträge zu beschlagnahmen, sofern deren Legitimität nicht nachgewiesen werden kann. Leider waren auch deutsche Firmen schon von solchen Beschlagnahmungen betroffen. Bei der Mitnahme von größeren Geldbeträgen empfiehlt es sich daher, entsprechende Dokumente (Bankauszüge, Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Kaufverträge) mitzunehmen, um nachweisen zu können, woher das Geld stammt und wofür es verwendet werden soll.

Handelsrecht

Gesetze spielen im englischen Handelsrecht eine größere Rolle als in anderen Rechtsgebieten. Es gibt eine Vielzahl von Einzelgesetzen wie Sales of Goods Act, Unfair Contract Terms Act, Companies Act, Insolvency Act, Financial Services Act, etc., mit denen eine Teilkodifizierung des Handelsrechtes durchgeführt wurde.

Handelsvertreterrecht

Das britische Vertreterrecht basiert auf der mit 01. Januar 1994 in Kraft getretenen ‚The Commercial Agents (Council Directive) Regulation 1993‘ (Statutory Instrument Nr. 3053/1993), deren Rechtsgrundlage die Richtlinien der EU-Bestimmung 86/653 EEC sind. Mit dieser EU-Richtlinie wurde innerhalb der Europäischen Union ein erhebliches Maß an Rechtsvereinheitlichung erreicht.

Die Vorgaben der Richtlinie räumen den nationalen Gesetzgebern nur noch sehr wenige Gestaltungsmöglichkeiten ein, so dass innerhalb der Europäischen Union in Bezug auf das Vertreterrecht eine weit reichende Harmonisierung der Rechtssituation erzielt wurde.

Gesellschaftsrecht

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen des britischen Gesellschaftsrechtes sind:

- Companies Act 2006 (Gesetz über Kapitalgesellschaften): Dieser ist neben dem Case Law die für eine Unternehmensgründung wichtigste Rechtsgrundlage.
- Partnership Act 1890 (Gesetz über Personengesellschaften)
- Limited Liability Partnership Regulations (Verordnung über Personengesellschaften mit beschränkter Haftung)
- Limited Partnerships Act 1907 (Gesetz über Personengesellschaften mit beschränkter Haftung)
- Financial Services Act 1989 (Gesetz über Dienstleistungen im Finanz- und Investitionssektor)
- Enterprise Act 2002
- Enterprise Act 2002 Order 2003
- Business Names Act 1985 (Gesetz über Geschäftsbezeichnungen)
- Insolvency Act/Rules 1986 (Insolvenzgesetz)
- Income and Corporation Taxes Act 1988 (Einkommens- und Körperschaftsteuergesetz)

Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Inhaberrechten an geistigem Eigentum wird im VK durch den Gesetzgeber ausreichend gewährleistet.

Näheres zu Patent-, Marken- und Musterschutz sowie Urheberrecht ist im Kapitel 7.3 zu finden.

Gewerberecht

Im VK gibt es keine mit der deutschen Gewerbeordnung direkt vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften über den handwerklichen bzw. gewerblichen Berufszugang und die Berufsausübung. Für die Mehrheit der Gewerbe wird keine Gewerbeberechtigung benötigt. Berufsgruppen/Tätigkeiten, für die jedoch Ausübungsbestimmungen gelten sind: Gasheizungsinstallateure, Elektriker, Berufe im medizinischen Bereich, Finanzberufe, Verkauf von Alkohol, Glücksspiel, Wettbüros.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Das VK ist ein Rechtsstaat und ausreichender Rechtsschutz ist gegeben. Allerdings sind Prozesskosten im VK generell sehr hoch. Zu beachten ist, dass der Kläger nur mit der teilweisen Erstattung der Klagekosten rechnen kann.

Firmengründung

Die Gründung einer Firma, unabhängig von der rechtlichen Konstruktion, ist im VK vergleichsweise unbürokratisch und einfach. Die überwiegende Mehrheit der im VK registrierten Firmen sind so genannte Private Companies limited by shares (Kapitalgesellschaften, bei denen die Haftung auf die übernommenen Anteile beschränkt ist). Diese Rechtsform entspricht der deutschen GmbH und obwohl die korrekte englische Rechtsterminologie Private Company limited by shares lautet, wird diese Rechtsform in der Praxis einfach als Limited Company bezeichnet.

Eine Zusammenfassung der wesentlichsten Bestimmungen ist im Fachreport [Firmengründung und Steuern](#) enthalten. Einen guten Einblick in diese Materie liefert auch die Website des [Companies House](#).

Investitionen und Joint Ventures

Das VK steht ausländischen Investitionen sehr aufgeschlossen gegenüber. Es bestehen grundsätzlich keine gesetzlichen Vorschriften, welche die geschäftliche Tätigkeit von Ausländern beschränken. Für Firmengründungen, insbesondere die Errichtung von Produktionsstätten, werden - abhängig vom Gebiet des Betriebsstandortes – unter Umständen auch finanzielle Anreize geboten (insbesondere aus [regional growth funds](#)). Die neue konservative Regierung plant auch, den lokalen Verwaltungen die Möglichkeit zu geben, ihre [business rates](#) (Immobiliensteuer für Unternehmen) selbst festzulegen. Diese können damit zur Schaffung von Investitionsanreizen auch unter die aktuell geltenden Werte gesenkt werden. Siehe Internetseiten der lokalen Betriebsansiedlungsagenturen [Department for Trade & Investment](#), [International Business Wales](#), [Invest in Scotland](#) und [Invest Northern Ireland](#).

Steuerbestimmungen

Das Steuerrecht ist im gesamten VK einheitlich. Nicht zum VK zählen die Kanalinseln (Guernsey, Jersey, Alderney und Sark) sowie die Isle of Man. Diese Inseln haben eigene Regelungen zur Besteuerung von Einzelpersonen und Gesellschaften.

Ein Unternehmen hat britische Körperschaftssteuer zu zahlen, wenn es im VK Geschäfte betreibt, die als permanent establishment (dauerhafte Einrichtung/Betriebsstätte) gelten. Eine Baustelle, die mehr als zwölf Monate besteht, würde eine Betriebsstätte begründen und in diesem Fall ist eine Körperschaftssteuererklärung einzureichen und Körperschaftssteuer auf den zu versteuernden Gewinn zu entrichten.

Eine Einzelperson unterliegt der Einkommensteuer, wenn sie sich für einen bestimmten Mindestzeitraum im VK aufhält (nähere Einzelheiten dazu im Abschnitt Doppelbesteuerungsabkommen). Zusätzlich können die Einzelpersonen und ihr Arbeitgeber den britischen Sozialversicherungsabgaben unterliegen. Bei entsandten Mitarbeitern ist dies in der Anfangsphase auf Grund bestehender Befreiungsregeln jedoch eher unwahrscheinlich.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Die Position des VKs mit Blick auf die Unterstützung von Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zum Schutz geistigen Eigentums ist durch Fairness, Pragmatismus und Transparenz geprägt. Das britische Amt für geistiges Eigentum [UK Intellectual Property Office](#)

ist die für geistige Eigentumsrechte (Patent-, Marken-, Muster- und Urheberrechte) zuständige Stelle im VK.

Das UK Intellectual Property Office stellt sicher, dass die internationalen Abkommen zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in nationales Recht umgesetzt werden und arbeitet mit der [World Intellectual Property Organization - WIPO](#), der [Europäischen Union](#) und der [Welthandelsorganisation](#) in allen Fragen zusammen, die sich spezifisch auf das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) beziehen, das in über 150 Vertragsstaaten Anwendung findet.

Patent- und Markenrecht

Patentrecht: Wenn der Patentschutz auf das VK beschränkt werden soll, kommt ein britisches Patent in Betracht (Rechtsgrundlagen: Patents Act 1977, Copyright, Designs and Patents Act 1988, Patent Rules 1995). Die Schutzdauer von Patenten beträgt 20 Jahre. Für Ausländer besteht Vertretungszwang; es ist ein Zustellungsbevollmächtigter im VK zu benennen. Wird der Patentschutz in mehreren europäischen Ländern angestrebt, kommt eine europäische Patentanmeldung in Betracht, die grundsätzlich dieselbe Wirkung wie ein im VK erteiltes nationales Patent hat. Europäische Patentanmeldungen können grundsätzlich nach Wahl des Anmelders beim britischen Patent Office oder beim [Europäischen Patentamt](#) in München eingereicht werden.

Markenrecht: Rechtsgrundlage: Trade Marks Act 1994. Der Antrag ist an das [Patent Office / Trade Marks Registry](#) zu richten. Die Schutzdauer beträgt zehn Jahre, verlängerbar um jeweils weitere zehn Jahre. Ausländische Antragsteller müssen einen Zustellungsbevollmächtigten im VK angeben. Auch auf EU-Ebene kann Markenschutz beantragt werden, der neben das nationale Markenrecht tritt (Unionsmarke lt. Verordnung Nr. 40/94/EWG). Eine Unionsmarke wird durch Eintragung beim [Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt](#) in Alicante / Spanien erworben und gilt für die gesamte EU.

Musterrecht

Im VK besteht kein Gebrauchsmusterschutz, sondern nur Geschmacksmusterschutz („protection of industrial design“). Rechtsgrundlagen: Registered Designs Act 1949, Design Rules 1984, Copyright, Design and Patents Act 1988. Die Anmeldung ist an das [Patent Office](#) zu richten, es besteht kein Anwaltszwang. Ausländische Antragssteller müssen einen Zustellungsbevollmächtigten im VK angeben. Die Schutzdauer beträgt zunächst fünf Jahre, sie kann um jeweils fünf Jahre bis zu einer maximalen Schutzdauer von 25 Jahren verlängert werden.

Sollten Sie daran denken, ein Patent, Muster oder eine Marke im VK schützen zu lassen, steht die [AHK Großbritannien](#) als inländischer Zustellungsbevollmächtigter zur Verfügung.

Europäisches Patent

Europäische Patente werden von der Europäischen Patentorganisation (EPO), die durch das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) geschaffen wurde, erteilt. Der Europäischen Patentorganisation gehören 38 Mitgliedstaaten an, darunter sind alle Mitgliedsstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, die Schweiz, Serbien, Albanien, Mazedonien, die Republik San Marino und die Türkei. Europäische Patente gelten vereinbarungsmäßig auch in Bosnien Herzegowina und Montenegro, sofern diese Staaten bei Einrichtung der Patentanmeldung benannt wurden. Nach dem zentralisierten Verfahren werden europäische Patente mit Wirkung für die benannten Vertrags- und Erstreckungsstaaten erteilt.

Urheberrecht

Wie in den meisten anderen Ländern der Welt, muss Urheberrechtsschutz im VK nicht formell beantragt werden, sondern er entsteht automatisch mit der Schöpfung eines Werkes. Der Copyright, Designs and Patents Act 1988 regelt die Inhaberrechte und schützt verschiedene Formen geistiger Schöpfung wie z.B. Computerprogramme, Datenbanken, literarische Werke, technische Zeichnungen, künstlerische Werke, Musikaufnahmen und Filme.

Lizenzvergabe

Vielfach ist eine Lizenzvergabe die einzig sinnvolle Möglichkeit einen ausländischen Markt zu erschließen. Die Vergabe von Nutzungsrechten kann zu signifikanten Einkommensströmen für den Lizenzgeber führen. Lizenzen werden in erster Linie für Patente, Marken, Muster und urheberrechtlich geschützte Schöpfungen vergeben.

Gestaltung von Lizenzverträgen / Rechtliche Aspekte

Durch eine Exklusivlizenz exclusive licence gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer für ein bestimmtes Gebiet die ausschließlichen Rechte. Der Lizenzgeber ist in diesem Fall nicht nur gehindert, weitere Lizenzen für dieses Gebiet zu erteilen, sondern er darf die Lizenzrechte im Vertragsgebiet auch selbst nicht benutzen. Der Lizenznehmer einer Exklusivlizenz kann aus eigenem Recht gegen Verletzer vorgehen. Verspricht der Lizenzgeber, keiner weiteren Person eine Lizenz zu erteilen, behält sich aber die Rechte für das Vertragsgebiet selbst vor, liegt keine Exklusivlizenz, sondern eine Alleinlizenz sole licence vor. Liegt weder eine Exklusiv- noch eine Alleinlizenz vor, so kann der Lizenzgeber beliebig vielen Personen/Unternehmen eine Lizenz für das gleiche Vertragsgebiet erteilen.

Lizenzverträge können frei nach Parteienvereinbarung gestaltet werden. Somit kommt dem Vertragsinhalt größte Bedeutung zu, sodass bei der Vertragsabfassung unbedingt Anwälte hinzugezogen werden sollten.

Steuerliche Aspekte

Lizenzverträge für Nutzungsrechte an geistigem Eigentum unterliegen, im Gegensatz zur Vergangenheit nicht mehr der Stempelsteuer (stamp duty).

Eigentum und Forderungen

Der Schlüssel zu einer wirksamen Forderungseintreibung ist ein schnelles und entschiedenes Vorgehen gegen den Schuldner, sobald eine Zahlung fällig wird. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es ratsam, die Zahlungsbedingungen in die allgemeinen Geschäftsbedingungen einzubinden und diese dem Kunden spätestens bei Vertragsabschluss zur Kenntnis zu bringen.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Vor Vertragsabschluss mit bisher unbekanntem Firmen empfiehlt sich die Einholung von Bonitätsauskünften, die einen Einblick in die finanzielle Situation des künftigen Geschäftspartners geben. Bankauskünfte sind im VK grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung der entsprechenden Firma erhältlich und werden daher selten abgefragt.

Bonitätsauskünfte von einer gewerblichen **Auskunftei** können gegen Verrechnung über die [AHK Großbritannien](#) eingeholt werden.

Eigentumsvorbehalt

Der einfache und erweiterte Eigentumsvorbehalt wird, sofern bei Auftragsabschluss ausdrücklich im Kaufvertrag festgelegt, im VK anerkannt. Ein nachträglicher Vermerk bzw. lediglicher Hinweis

in den AGB reicht nicht aus. Der EV muss auch auf der Ware direkt vermerkt sein (Plakette oder ähnliches). Derart besicherte Waren können im Konkursfall aus der Konkursmasse herausgelöst werden.

Forderungseintreibung

Bei einer Einschaltung der AHK Großbritannien zur Eintreibung von Forderungen wird zunächst ein Mahnschreiben an den Schuldner gerichtet. Erfolgt hierauf innerhalb von ca. 14 Tagen keine Reaktion, ergeht ein zweites und, nach Verstreichen einer weiteren Frist, allenfalls ein drittes Mahnschreiben, mit dem die Bezahlung binnen sieben Tagen gefordert und mit der Einleitung rechtlicher Schritte gedroht wird. Je nach Fall werden die Schuldner auch telefonisch kontaktiert, der Erstkontakt findet jedoch fast ausnahmslos schriftlich statt.

Sofern der britische Schuldner zahlungsfähig ist, erweisen sich die Interventionen der AHK Großbritannien in den meisten Fällen als erfolgreich. Sollte dennoch die Einschaltung eines britischen Rechtsanwaltes erforderlich werden, kann die AHK Großbritannien eine Reihe deutsch- und englischsprachiger Anwälte namhaft machen.

Wechsel- und Scheckrecht

Das Wechselrecht entspricht in vielen Punkten dem europäischen Wechselrecht. Beim Scheckrecht sind Einreden aus dem Grundgeschäft in bestimmten Fällen (z.B. nicht erfolgte Gegenleistung) möglich.

Insolvenzrecht

Rechtsgrundlage sind die [Insolvency Acts 1986 und 2000](#), welche die Insolvenz und Auflösung von Gesellschaften (company insolvency / company winding up) und die Insolvenz natürlicher Personen (insolvency of individuals / bankruptcy) regeln. Das englische Konkursrecht unterscheidet sich wesentlich vom deutschen. Es wird daher empfohlen, bereits bei Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten mit der AHK Großbritannien Kontakt aufzunehmen.

Vertretungsvergabe

Das VK ist ein deregulierter Markt, der gesetzliche Mitgliedschaften bei Interessensverbänden nicht vorsieht. Es existiert daher kein Vertreterverband, der alle Firmen umfassen würde. Bei Vertreterfirmen handelt es sich auch oft um Personengesellschaften, die – abgesehen von den Steuerbehörden – in keinem Verzeichnis, d. h. auch nicht im Handelsregister, erscheinen.

Die nachstehend genannten freiwilligen Vertreterverbände verfügen u.a. über regelmäßige Informationsdienste, die für die Suche nach einem geeigneten Vertreter – z.B. durch Einschaltung von Inseraten – genutzt werden können:

Agent Base

National Sales Agent Register

Talisman House

11 Talisman Square Kenilworth

Warwickshire CV8 1JB

T +44 (0) 1926 864 200

F +44 (0) 1926 864 222

E enquiries@agentbase.co.uk

W www.agentbase.co.uk

Vertreterangebote können in der monatlich erscheinenden Publikation „Agentbase Magazine“ oder auf der Internetplattform dieses Vertreterverbandes veröffentlicht werden. Rund 10.000 selbstständige Vertreter informieren sich laufend über diese Medien über die Firmen und Produkte, für die ein Vertreter im VK gesucht wird.

Manufacturers' Agents' Association
 The Ryder Cloisters 36 Evelyn Road Bedfordshire LU5 4NG UK
 +44 (0) 1582 603439 F +44 (0)20 8253 4510
 E info@themaa.co.uk
 W www.themaa.co.uk

Die MMA bietet ebenfalls zwei Möglichkeiten, um einen passenden Vertreter zu finden, über Inserate oder online Vertretersuche.

Vertreterrecht

Das britische Handelsvertreterrecht ist in den Commercial Agents (Council Directive) Regulations 1993 geregelt. Die Regulations haben zum 1. Januar 1994 die EU-Handelsvertreter-Richtlinie ins britische Recht umgesetzt.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der anderen EU-Mitgliedsstaaten erfasst der Begriff des commercial agent nur den Warenvertreter. Dienstleistungsvertreter hingegen sind vom Anwendungsbereich des britischen Handelsvertreterrechts ausgeschlossen.

Vertretungsvertrag

Ein Vertretungsvertrag zwischen Unternehmer und Vertreter bedarf keiner schriftlichen Form und kann mündlich oder durch konkludente Handlungen abgeschlossen werden bzw. zustande kommen. Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Vertreter zu gewährleisten und von vornherein Streitfälle nach Möglichkeit zu vermeiden, ist jedoch unbedingt die Abfassung eines schriftlichen Vertrages zu empfehlen.

Achtung bei Festlegung der Art der Beendigung des Vertrages! Die EU-Richtlinie sieht bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zwei Abfindungsvarianten zugunsten des Vertreters vor: Ausgleichszahlungen (indemnity) und Entschädigungszahlungen (compensation). Der englische Gesetzgeber hat sich nicht eindeutig für eines der zur Auswahl stehenden Abfindungsmodelle entschieden, sondern nur festgelegt, dass eine Entschädigung immer dann zu bezahlen ist, wenn im Vertrag nicht ausdrücklich eine Ausgleichszahlung vereinbart wurde.

Im Gegensatz zur Berechnung des Ausgleichs lt. § 17 (4) der Commercial Agents (Council Directive) Regulations, sind im Gesetzestext keine Vorgaben oder Hinweise enthalten, wie die Höhe der Entschädigung bestimmt werden soll. Laut Gerichtspraxis ist für die Bestimmung der Entschädigungssumme der sog. „notional value“ entscheidend, d.h. der Wert des Handelsvertretergeschäftes. Darunter ist der hypothetische Kaufpreis zu verstehen, welchen der Handelsvertreter für das Geschäft erzielt hätte, wenn er dieses zum Zeitpunkt der Beendigung des Handelsvertretervertrags verkauft hätte.

Mustervertrag

Muster für einen Vertretungsvertrag sind ggf. über die AHK Großbritannien erhältlich. Ein Vertrag sollte aber unbedingt von einem lokal zugelassenen Anwalt geprüft werden – insbesondere hinsichtlich der heiklen Abfindungs-/Entschädigungsbestimmungen.

Arbeits- & Sozialrecht

Das englische Rechtssystem ist stark von richterlichem Fallrecht (case law) geprägt. Darüber hinaus liegen dem Arbeits- und Sozialrecht zahlreiche Gesetze (Acts of Parliament) und Verordnungen (Regulations) zu Grunde, die teilweise auf EU-Richtlinien beruhen. Nachstehend wird auf einige wenige Aspekte des Arbeits-/Sozialrechts kurz eingegangen, die für deutsche Firmen, die eine Anstellung von Personal im VK planen, in erster Linie von Interesse sein werden.

Anstellung

Bei der Vergabe eines Arbeitsplatzes muss darauf geachtet werden, dass kein Stellenbewerber gegenüber einem anderen bevorzugt bzw. diskriminiert wird. Sexuelle Orientierung, Religion, ethnische Zugehörigkeit, politische Weltanschauung, physische Behinderung, Geschlecht und Alter dürfen kein Auswahlkriterium sein.

Arbeitsvertrag

Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, einen schriftlichen Arbeitsvertrag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsbeginn des Arbeitnehmers die wesentlichen Vertragsbestimmungen schriftlich in Form eines Statements zu dokumentieren.

Probezeit

Die vertragliche Vereinbarung einer Probezeit ist zulässig, wobei diese üblicherweise zwischen einem und sechs Monaten liegt.

Befristete Arbeitsverträge

So genannte Fixed-Term Contracts, können nach englischem Recht jederzeit abgeschlossen werden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Prevention of Less Favourable Treatment Regulations 2002) werden jedoch befristete Arbeitsverhältnisse, die vier Jahre ohne Unterbrechung bestanden haben, automatisch nach Ablauf der vier Jahre in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Arbeitszeit

Gemäß dem Arbeitszeitregelungsgesetz (Working Time Regulations 1998) dürfen Arbeitnehmer nicht mehr als durchschnittlich 48 Stunden über einen Zeitraum von 17 Wochen arbeiten. Arbeitnehmer können jedoch ausdrücklich auf dieses Schutzrecht verzichten.

Mindestlohn

Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn ([National Minimum Wage](#)) beträgt derzeit (Stand: April 2019) pro Stunde:

GBP 8,21 für Arbeitnehmer/innen, die 25 Jahre oder älter sind;

GBP 7,70 für Arbeitnehmer/innen zwischen 21 und 24 Jahren;

GBP 6,15 für Arbeitnehmer/innen zwischen 18 und 20 Jahren;

GBP 4,35 für Arbeitnehmer/innen, die unter 18 Jahre alt sind;

GBP 3,90 für Lehrlinge

Urlaubsanspruch

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf 5,6 Wochen (28 Arbeitstage) Urlaub im Jahr. Der Urlaubsanspruch schließt alle 8 gesetzlichen/öffentlichen Feiertage mit ein.

Urlaubsgeld

Ein 13. und 14. Monatsgehalt bzw. Urlaubsgeld sind im VK gesetzlich nicht vorgeschrieben und generell unüblich.

Entgeltfortzahlung

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Schwangerschaft sind im Social Security Contribution and Benefit Act 1992 sowie in den Statutory Maternity Pay Regulations 1986 festgelegt. Die Bestimmungen sind sehr umfangreich und detailliert. Eine Zusammenfassung auf Englisch (Statutory Sick Pay / Statutory Maternity Pay) wird bei Bedarf von der AHK Großbritannien zur Verfügung gestellt.

Kündigungsfristen

Es gelten die vertraglich vereinbarten bzw. die gesetzlich festgelegten Mindestkündigungsfristen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis zumindest ein Monat aufrecht ist, müssen folgende Kündigungsfristen gewährt werden:

- mindestens eine Woche Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis weniger als zwei Jahre und zumindest ein Monat aufrecht war;
- mindestens eine Woche Kündigungsfrist für jedes Jahr der Beschäftigung, wenn ein fortlaufendes Arbeitsverhältnis zwischen zwei und zwölf Jahren bestand;
- mindestens zwölf Wochen Kündigungsfrist bei einem Beschäftigtenverhältnis über zwölf Jahre;

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Arbeitnehmer ist gesetzlich vor ungerechtfertigten Kündigungen geschützt, ihm steht aber nur ein Schadenersatzanspruch und kein Anspruch auf Wiederbeschäftigung zu.

Abhängig davon, in welcher Form das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird, ergeben sich daraus bestimmte Rechte für den Arbeitnehmer. Bei ‚wrongful‘ oder ‚unfair dismissal‘ hat der Arbeitnehmer neben einer Abfindung (redundancy pay) auch Anspruch auf eine Schadenersatzzahlung (compensation).

Während die Höhe der Abfindungsleistungen seitens des Gesetzgebers relativ moderat festgelegt ist, können zusätzliche Schadenersatzzahlungen die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses empfindlich teurer werden lassen. Eine peinlich genaue Einhaltung der Verfahrensvorschriften ist daher eine der Voraussetzungen, um mögliche Schadenersatzklagen zu vermeiden. Es ist

ratsam, bei geplanten Kündigungen unbedingt einen auf Arbeitsrecht spezialisierten Anwalt hinzuzuziehen.

Abfindung

Soweit Anspruch auf Abfindung ([redundancy pay](#)) besteht, wird dieser wie folgt berechnet:

- 1,5 Wochenlöhne für jedes Jahr der Beschäftigung während dessen der Arbeitnehmer 41 Jahre oder älter war;
- ein Wochenlohn für jedes Jahr der Beschäftigung während dessen der Arbeitnehmer zwischen 22 und 40 Jahre alt war;
- ein halber Wochenlohn für jedes Jahr der Beschäftigung während dessen der Arbeitnehmer jünger als 22 Jahre alt war;

Ein Anspruch auf Abfindung entsteht erst, wenn das Arbeitsverhältnis zumindest zwei Jahre aufrecht war.

Bei Kündigungen ab dem 6. April 2019 ist der tatsächliche Wochenlohn, jedoch maximal GBP 525 heranzuziehen. Die Höchstgrenze der Abfindung beträgt GBP 15.750. Bei Kündigungen vor dem 6. April 2019 sind die Grenzwerte niedriger.

Aufenthaltserlaubnis

EU-Staatsbürger (mit Ausnahme von Kroaten - [Details](#)) genießen im VK Niederlassungsfreiheit. Generell gibt es im VK keine Meldepflicht und eine polizeiliche oder gemeindeamtliche Registrierung ist daher nicht erforderlich.

Arbeitserlaubnis

Im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit kann ein EU-Staatsbürger (mit Ausnahme von Kroaten) im VK wie ein Inländer einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen. Eine Arbeitserlaubnis wird nicht benötigt. Berufsgruppen/Tätigkeiten, für die jedoch Ausübungsbestimmungen gelten sind z.B.: Gasheizungsinstallateure, Elektriker, Berufe im medizinischen Bereich, Finanzberufe, Verkauf von Alkohol, Glücksspiel, Wettbüros etc. Eine Liste der regulierten Tätigkeiten im Vereinigen Königreich findet sich auf der [Webseite der UK NCP](#) der Kontaktstelle für die Anerkennung von Qualifikationen innerhalb der EU.

Sollte eine besondere Qualifikation vorgeschrieben sein, kann die Anerkennung bzw. Nostrifizierung deutscher Qualifikationen über die Institution [NARIC](#) durchgeführt werden.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Im VK besteht allgemeine Sozialversicherungspflicht, die auch für Ausländer Gültigkeit hat. Zwischen Deutschland und dem VK besteht ein Abkommen über Gegenseitigkeit im Sozialversicherungsbereich. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geleistet und sind in ihrer Höhe vom entsprechenden Einkommen abhängig:

Arbeitnehmerbeitrag zur britischen Sozialversicherung (Steuerjahr 2019/2020)

Wochenverdienst	Arbeitnehmeranteil
bis GBP 166	keine Beitragsleistung
von GBP 166,01 bis GBP 962	Je nach Kategorie 2%, 5,85% oder 12%
über GBP 962	2%

Arbeitgeberbeitrag zur britischen Sozialversicherung (National Insurance)

Wochenverdienst	Arbeitgeberanteil
Bis GBP 166	Keine Beitragsleistung
Von GBP 166,01 bis GBP 962	Je nach kategorie 0% oder 13,8%
Über GBP 962	13,8%

Bestimmungen für Montagearbeiten

EU Staatsbürger, die von einem EU-Unternehmen ins VK entsendet werden, unterliegen hinsichtlich der Ausführung von Montagearbeiten im VK keinerlei Beschränkungen. Staatsbürger aus Drittstaaten benötigen in der Regel ein Arbeitsvisum. Nähere Informationen dazu erteilt die AHK Großbritannien.

Arbeitnehmer, die in einem Beschäftigtenverhältnis zu einem deutschen Arbeitgeber stehen, unterliegen auch dann dem deutschen Sozialversicherungsrecht, wenn sie ins VK entsandt werden und die voraussichtliche Dauer der Entsendung 24 Monate nicht überschreitet. Arbeitnehmer, die zur Durchführung von Arbeiten ins VK einreisen, benötigen von der zuständigen deutschen Gebietskrankenkasse das Formular A1 (Bestätigung über die Befreiung von der englischen Sozialversicherung).

Die sich zwecks Durchführung von Montagearbeiten vorübergehend im VK aufhaltenden Arbeiter unterliegen den britischen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, unabhängig davon, ob sie in einem Arbeitsverhältnis zu einer deutschen Firma stehen. Großen Wert legen die britischen Behörden auf die Einhaltung der Schutz-/Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz. Die Kontrolle unterliegt dem Arbeitsinspektorat, das zu diesem Thema umfangreiche Informationsunterlagen veröffentlicht hat.

Neben einer möglicherweise notwendigen Registrierung zur Mehrwertsteuer ist ein besonders wichtiger Punkt bei Montagetätigkeiten im VK das Construction Industry Scheme (CIS). Das CIS ist eine Bauabzugssteuer und wurde eingeführt, um die Zahlung der anfallenden Steuern durch alle bei Bauprojekten beteiligten Firmen sicherzustellen.

Im Rahmen des CIS ist der Auftraggeber verpflichtet, bei Zahlungen an Subcontractors, die über keine Registrierung verfügen, eine Bauabschlagssteuer in Höhe von 30% einzubehalten und an die Steuerbehörde abzuführen. Näheres zum CIS ist unter [HMRC - Construction Industry Scheme](#) zu finden.

Prozessrecht

Rechtsgrundlage sind die [Civil Procedure Rules 1998](#). Das Prozessrecht im VK ist kompliziert, so dass im Streitfall unbedingt mit verlässlichen Anwälten zusammengearbeitet werden sollte. Es besteht keine Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Die Anwaltsgebühren werden nach dem zeitlichen Aufwand berechnet. Erfolgshonorare sind zulässig. Das Gericht ordnet per Beschluss an, in welcher Form die Gerichtskosten von den Parteien zu tragen sind, wobei in der Regel beide Parteien ihre eigenen Gerichtskosten zu tragen haben.

Es bestehen im Prozessrecht erhebliche Unterschiede zwischen Deutschland und dem VK trotz gewisser Vereinheitlichungstendenzen im Raum der Europäischen Union. Dies kann für deutsche Unternehmen dazu führen, in einen Prozess im VK einbezogen zu werden, ohne unmittelbar im VK aktiv geworden zu sein.

Wenn etwa ein deutscher Produzent an einen britischen Abnehmer verkauft, der seinerseits das Produkt im VK weiterverkauft oder verarbeitet, und es in der Folge zu Schäden im VK kommt, kann der deutsche Produzent in den englischen Prozess mit einbezogen werden, und zwar unabhängig davon, ob für den deutschen Produzenten Deutschland oder das VK Erfüllungsort war.

Dies erklärt sich daraus, dass das auch in Deutschland bekannte Prozessinstitut der Streitverkündung im VK erheblich weitgehendere Folgen hat, als in Deutschland. Ein Urteil gegen den Vorlieferanten ist im Vorprozess in Deutschland nicht möglich. Anders sieht dies im VK aus: wenn hier dem deutschen Vorlieferanten der Streit verkündet wird, kann dieser solcherart in das englische Verfahren einbezogen werden, dass das englische Gericht ein Urteil gegen den deutschen Vorlieferanten fällen kann.

Der deutsche Lieferant sollte sich hier soweit wie möglich absichern, insbesondere durch eine Schad- und Klagloshaltungserklärung des englischen Vertragspartners, die dem deutschen Lieferanten zusichern soll, dass ihm sämtliche Auslagen ersetzt werden, die aus einer allfälligen gerichtlichen Inanspruchnahme in England resultieren.

Schiedsgerichtsbarkeit

Rechtsgrundlage: Arbitration Act 1996, der im Wesentlichen dem UNCITRAL-Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit aus dem Jahr 1985 entspricht. Das Vereinigte Königreich hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden. Die Internationale Handelskammer ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Der Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
- Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: www.iccgermany.de

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#) insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0.-Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Einreisebestimmungen

Gültiger Reisepass für EU-Staatsbürger, der sowohl bei der Einreise als auch bei der Ausreise noch Gültigkeit haben muss. Das VK ist nicht dem Schengen Abkommen beigetreten. Allgemeine Informationen über Einreisebestimmungen finden Sie auf der Website der Britischen Botschaft in Berlin – [Visas & Travel to the UK](#).

Dos & Don'ts

Nicht alle Briten sind Engländer: Großbritannien besteht aus England, Wales und Schottland; Großbritannien und Nordirland bilden das VK. Man sollte im persönlichen Umgang auf diese unterschiedlichen Identitäten Rücksicht nehmen.

Bei erstmaliger Korrespondenz mit Großfirmen ist es wichtig, den gewünschten Empfänger genau zu definieren (z. B. Purchasing Department for) oder nach Möglichkeit den Namen des Ansprechpartners ausfindig zu machen. Briefansprachen wie "Dear Sir/Madam", sind wenig zielführend. Bei namentlicher Ansprache lautet die Briefschlussformel "Yours sincerely", sonst verwendet man "Yours faithfully". Obwohl es im Geschäftsleben im VK weitgehend üblich ist, den Vornamen zu verwenden, sollte man den ersten Schritt dieser Vertraulichkeit dem lokalen Geschäftspartner überlassen.

Bei geschäftlichen Kontakten wird von den Briten auch auf persönliche Beziehungen großer Wert gelegt. Im Umgang mit Geschäftspartnern sollte man zunächst versuchen, eine lockere Verhandlungsatmosphäre zu erreichen.

Bei der Begrüßung sind Körperkontakt und Gestik für den Briten ungewohnt. Das Reichen der Hand zur Begrüßung ist im Vergleich zu Deutschland weniger häufig. Beim erstmaligen geschäftlichen Kontakt werden in der Regel nach einem kurzen, kräftigen Handschlag Visitenkarten ausgetauscht.

Die Anrede ‚How do you do?‘ ist keinesfalls als Nachfrage nach dem Befinden zu verstehen, sondern lediglich als Floskel zur Einleitung eines Gesprächs. Man antwortet ebenfalls mit ‚How do you do?‘. Die Frage ‚How are you?‘ hingegen wird kurz beantwortet und mit der Gegenfrage ‚... and how are you?‘ beendet.

Smalltalk ist wichtig, wobei sich jedoch sichere und politisch korrekte Themen empfehlen (Wetter, Sport, Freizeit). Politische und weltanschauliche Themen, aber auch Fragen nach der Familie gehören nicht dazu. Sinn für Humor wird im VK sehr geschätzt, mehr als in anderen Ländern Europas.

Aufgrund ihres Klanges wird die deutsche Sprache im VK oftmals als zu direkt empfunden. Es empfiehlt sich daher, klar und deutlich zu sprechen, jedoch nicht lauter als normal oder im Dialekt. Ebenso gilt es als unhöflich, Widerspruch oder klare Ablehnung offen kundzutun.

Nonverbale Kommunikation – obgleich im VK schwächer ausgeprägt – ist ein guter Indikator für die Einstellung bzw. den Standpunkt des Gesprächspartners. Generell sind Briten eher reserviert und zeigen wenig Emotion. Daher ist auf die wenigen, aber vielsagenden Zeichen und Zwischentöne umso mehr zu achten.

Hauseinladungen seitens eines Geschäftspartners kommen im VK eher selten vor, meist wird ein Restaurantbesuch vorgeschlagen. Bei Geschäftsessen wird aus Zeitgründen der sogenannte Business Lunch dem Dinner vorgezogen. Pünktlichkeit ist wichtig, da Tischreservierungen in Restaurants oft nicht lange gehalten werden.

ANREISE

Obergrenzen Duty Free (gilt nur bei Einreise aus Nicht-EU-Ländern)

Entweder ein Liter alkoholische Getränke über 22 Vol.% (Sherry, Wermut, etc.) oder zwei Liter unter 22 Vol.% (Schaumwein, Likörwein) und vier Liter Tafelwein oder 16 Liter Bier.

200 Stück Zigaretten oder 100 Stück Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak.

Zigaretten und alkoholische Getränke aus dem EU-Raum können als Reisegepäck in beliebiger Menge mitgenommen werden, sofern sie für den Eigenbedarf bestimmt sind.

Geschenke bis zu einem Wert von GBP 390 (ca. 452,21 Euro) sofern man nicht über die EU einreist.

Detailinformationen sind auf der Internetseite von [HM Revenue & Customs](#) unter „Buying or bringing in goods from abroad“ zu finden.

Beförderungsmittel Flughäfen – London Zentrum (Preisangaben für Einzelfahrten):

Heathrow

Bahn: [Heathrow Express](#), Paddington Station - Heathrow (Terminals 1,2,3,4 und 5)

alle 15 Minuten, Fahrzeit 15 Minuten

Preis (in eine Richtung) für 1. Klasse ab GBP 32,- (ca. 37,10 Euro); 2. Klasse ab GBP 22,- (ca. 25,51 Euro); Frühbucherrabatt bis zu 75%

Underground (U-Bahn): Linie Piccadilly zu Terminal 1,2,3,4 und 5. ca. alle zehn Minuten, Fahrzeit ca. 50 Minuten bis ins Zentrum; Fahrpreis GBP 5,10 (ca. 5,91 Euro) bzw. GBP 3,10 (ca. 3,59 Euro) („off peak“) Tipp: Es kommt günstiger die sogenannte „Oyster-Card“ gegen GBP 5 Einsatz zu lösen und Guthaben aufzuladen. Eine Fahrt kostet dann fast 50% weniger. Restguthaben wird bei Rückgabe der Karte ersetzt.

Taxi: Fahrzeit ca. 30 - 60 Minuten, je nach Verkehrsaufkommen,

Fahrpreis ca. GBP 60–; Tipp: Über Anbieter wie Atlas Car, Uber oder Minicabit kostet die Fahrt deutlich weniger.

W <http://www.justairports.com/>

Gatwick

Bahn: [Gatwick Express](#), nonstop Victoria Station – Gatwick

alle 15 Minuten, Fahrzeit 30 Minuten; Fahrpreis (in eine Richtung) für 1. Klasse ab GBP 28,30,- (ca. Euro 32,81); 2. Klasse ab GBP 19,90 (ca. Euro 23,07)

10% Rabatt auf Tickets bei Onlinekauf

Taxi: Fahrzeit ca. 65 Minuten, Fahrpreis ca. GBP 80 (90,40 Euro)

W <http://www.justairports.com/>

Stansted

Bahn: [Stansted Express](#), nonstop London Liverpool Street - Stansted

alle 15 Minuten; Fahrzeit 45 Minuten

Fahrpreis (in eine Richtung) für First Class Single GBP 26,80 (ca. 31,07 Euro) Business Plus Single GBP 25,80 (ca. 29,92 Euro), Standard Class Single GBP 18,10 (ca. 20,99 Euro)

Bus: [National Express](#), nonstop London Victoria Station - Stansted

alle zehn Minuten, Fahrdauer 2 Stunden

Fahrpreis ab GBP 13 (ca. 15,07 Euro)

Weitere private Busunternehmen bieten Verbindungen nach Central London und anderen Destinationen an. Sie finden Informationen dazu entweder direkt vor Ort am Flughafen oder auf der Website des [Stansted Airport](#).

Luton

Bahn: [Thameslink Railway](#), Luton-Airport Parkway – Blackfriars / City Thameslink / Farringdon / St. Pancras International

alle zehn Minuten, Fahrzeit ca. 40 Minuten

Fahrpreis ab GBP 17,40(ca. 20,18 Euro)

Bus: [Easy Bus und Green Line](#), Central London – Luton Airport, Fahrzeit ca. 50 Minuten
alle 20 Minuten

Fahrpreis: ab GBP 11 (ca. 12,75 Euro)

City Airport

Docklands Light Railway (DLR): Central London – City Airport

Fahrzeit ca. 20 Minuten

Fahrpreis ab GBP 2,70 (ca. Euro 3,05 (je nach Zone))

Geschäftszeiten

Banken: Mo bis Fr 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, tw. auch samstags geöffnet

Büros: Mo bis Fr 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Geschäfte: Mo bis Fr 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr,
größere Geschäfte haben tw. bis 22.00 Uhr geöffnet

An Samstagen besteht keine einheitliche Regelung, meist sind die Geschäfte von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Lebensmittelgeschäfte, Baumärkte- und Gärtnereibedarfshandlungen haben oft auch am Sonntag zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr geöffnet. In größeren Städten, vor allem in den Einkaufsstraßen, kann man auch am Sonntag einkaufen.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

[England & Wales](#)

		2018	2019
Neujahr bzw. Ersatz	1. Januar	1. Januar	1. Januar
Karfreitag	10. April	30 März	19 April
Ostermontag	13. April	2. April	22. April
Mai-Bankfeiertag	4. Mai	7. Mai	6. Mai
Frühlings-Bankfeiertag und Diamond Jubilee	25. Mai	28. Mai	27. Mai
Sommer-Bankfeiertag	31. August	27. August	26. August
Weihnachten	25. Dezember	25. Dezember	25. Dezember
Stefanitag	28. Dezember	26. Dezember	26. Dezember

(2020)

[Schottland](#)

	2020	2019
Neujahr bzw. Ersatz	1. Januar	1. Januar
2. Januar	2. Januar	2. Januar
Karfreitag	10. April	19. April
Mai-Bankfeiertag	4. Mai	6. Mai
Frühlings-Bankfeiertag	25. Mai	27. Mai
Sommer-Bankfeiertag	3. August	5. August
St. Andrew's Day	30. November	(30. November)

bzw. Ersatz		2. Dezember	
Weihnachten	25. Dezember	25. Dezember	25. Dezember
Stefanitag	28. Dezember	26. Dezember	26. Dezember

Feiertage (Nordirland)

	2020	2019
Neujahr bzw. Ersatz	1. Januar	1. Januar
St. Patrick's Day bzw. Ersatz	17. März	17. März (18. März)
Karfreitag	10. April	19. April
Ostermontag	13. April	22. April
Mai-Bankfeiertag	4. Mai	6. Mai
Frühlings-Bankfeiertag	25. Mai	27. Mai
Battle of the Boyne	13. Juli	12. Juli
Sommer-Bankfeiertag	31. August	26. August
Weihnachten	25. Dezember	25. Dezember
Stefanitag	28. Dezember	26. Dezember

Notrufe

Rettung, Polizeinotruf, Feuerwehr: 999

Non Emergency call für kleinere medizinische Notfälle: 111 (nur für Central London)

Europäischer Notruf: 112

Maße und Gewichte

Metrisches System; daneben noch traditionelle Gewichts- und Hohlmaßeinheiten sowie Längenmaße.

Längenmaße:	1 inch = 2,54 cm
	12 inches = 1 foot = 0,3048 m
	3 feet = 1 yard = 0,9144 m
	1.760 yards = 1 mile = 1.609 m
Hohlmaße	1 pint = 0,5682 l
	1 quart = 2 pints = 1,137 l
	1 gallon = 8 pints = 4,546 l
Gewichte	1 ounce = 28,35 g
	1 pound = 16 ounces = 0,4536 kg

Strom

240 Volt Wechselstrom, 50 Hertz, Dreipunkt-Stecker mit eingebauter Sicherung, Adapter nötig!

Trinkgeld

Trinkgelder in Restaurants sind nicht in den Preisen inkludiert. Meist findet sich auf der Speisekarte ein Hinweis, wieviel Trinkgeld ‚Service Charge‘ auf die Rechnung aufgeschlagen wird. Die Service Charge liegt meist zwischen 10 und 12,5%. Dies ist auch der Richtwert für Trinkgelder in Restaurants, die keine Service Charge aufschlagen. Trinkgelder sind in Pubs und Taxis generell eher unüblich.

Post- und Telefongebühren

Postgebühren: Innerhalb des Landes gibt es Preisunterschiede je nach Größe und Gewicht des Briefes. Bis 100g zahlt man für den First Class Versand (i.e. Versand innerhalb eines Tages) eines kleinen Briefes GBP 0,7 (ca. 0,81 Euro), für den Second Class Versand eines kleinen Briefes (i.e. Versand innerhalb von zwei bis drei Werktagen) GBP 0,61 (ca. 0,71 Euro). Bei gleichem Gewicht, allerdings einer Größe des Briefes von A4 kommt man auf GBP 1,06 (ca. 1,23 Euro) First Class bzw. GBP 0,83 (ca. 0,96 Euro) Second Class.

Für Briefe nach Europa bezahlt man International Standard-Prices (früher: Airmail), Zusendung erfolgt innerhalb von fünf Werktagen. Briefe mit Gewicht bis 20 Gramm machen GBP 1,35 (ca. 1,32 Euro) aus, für 100 Gramm bezahlt man GBP 1,6 (ca. Euro 1,77 Euro), Wert mit Gewicht des Briefes steigend.

Für einen eingeschriebenen Brief bis zu 20g innerhalb von Europa zahlt man GBP 6,10 (ca. 7,07 Euro), bzw. GBP 6,55 (ca. 7,59 Euro) bei bis zu 100g.

Genauere Informationen sind auf www.royalmail.com ersichtlich.

Telefongebühren: Innerhalb der EU gehören Roaming-Gebühren mit 15.06.2017 der Vergangenheit an (Achtung: Die Kanalinseln sind kein Teil der EU) Das bedeutet, dass dank der EU-Regeln für die Nutzung des Mobiltelefons auf Reisen außerhalb des Heimatlandes in den anderen EU-Ländern keine zusätzlichen Roaming-Entgelte anfallen. Auf Reisen in EU-Ländern bezahlt man daher für diese Dienste denselben Preis wie zu Hause. In der Praxis rechnet der Betreiber das beim Roaming anfallende Gesprächs- oder Datenvolumen einfach auf das Gesprächs- und Datenvolumen des inländischen Handytarifs an.

Mobilfunkverträge, welche Roaming-Dienste einschließen, gelten automatisch als „Roam-like-at-home-Verträge“, d. h. für Roaming bezahlt man Inlandspreise. Beim Roaming zu Inlandspreisen gelten für Anrufe und SMS keine Volumenbeschränkungen, allerdings gibt es je nach Vertrag Regeln und Grenzen für die Datennutzung zu Inlandspreisen. Dies gilt allerdings nicht für die dauerhafte oder mehrheitliche Verwendung im EU Ausland. Wird ein Tarif über einen Zeitraum von vier Monaten überwiegend oder ausschließlich in der EU verwendet, wird der Kunde vom Mobilfunkanbieter informiert. Ändert sich das Nutzungsverhalten danach nicht, werden gegebenenfalls Gebühren verrechnet.

Für längere Aufenthalte bieten „prepaid telephone cards“, welche am Flughafen, in Trafiken und in kleinen Lebensmittelgeschäften meist im Wert von GBP 5 (ca. 5,8 Euro) bis GBP 50 (ca. 57,98 Euro) erhältlich sind, besonders günstige Auslandstarife. Es gibt viele verschiedene Anbieter, die jeweils unterschiedliche Tarife für einzelne Länder verrechnen. Der Netzzugang kann über jedes Telefon mit einer speziellen Telefonnummer und einem PIN Code, welche auf der Karte vermerkt sind, erfolgen.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

London gehört zu den teuersten Städten der Welt. Für die Unterkunft in einem 4 Sterne Hotel, zwei Mahlzeiten, Taxi- und Bahnkosten sind mit ungefähr GBP 300 (339 Euro) pro Tag zu rechnen.

Zeitverschiebung

MEZ -1 Stunde (13.00 Uhr Deutschland = 12.00 Uhr London)

Lokale Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel/London: www.tfl.gov.uk

Nationale Zugverbindungen: www.networkrail.co.uk

Taxis können im Voraus unter der Telefonnummer +44 (0)871 871 8710 gebucht oder direkt auf der Straße angehalten werden. Nähere Informationen über die Tarife finden sich auf der Website von [Transport for London](#). Folgende Taxiunternehmen können im Voraus – telefonisch oder über das Internet – gebucht werden:

Dial a Cab

T +44 (0)20 7426 3420 (Kredit- oder Kundenkarte)

T +44 (0)20 7253 5000 (Barzahlung)

W www.dialacab.co.uk

London Taxi

T +44 (0)700 596 3535

W www.london-taxi.co.uk

London Black Cabs

T +44 (0)7957 696673

W www.londonblackcabs.co.uk

Alternative Online- Anbieter: [Atlas Car](#), [Minicabit](#), [Uber](#)

Mietwagen

Hertz

T +44 (0) 0843 309 3109 (Reservierungen)

T+44 (0) 0843 309 3103 (für längere Automieten als 28 Tage)

W www.hertz.co.uk

Avis

T +44 (0) 8445 44 55 66

W www.avis.co.uk

Budget

T +35 (0) 3906 62 77 11

W www.budget-uk.com

Sixt

T +44 (0) 844 499 3399

W www.e-sixt.co.uk

Kfz-Bestimmungen

Mitzuführen sind Führerschein und Zulassungsschein. Der deutsche Führerschein wird anerkannt. Die Mitnahme der Grünen Versicherungskarte, die bei Ihrer Versicherung erhältlich ist, wird empfohlen. Falls bei privaten Fahrten nicht mit dem eigenen Fahrzeug gefahren wird, ist eine Vollmacht notwendig.

Für Fahrten in Teilen der Londoner Innenstadt ist eine City Maut ([Congestion Charge](#)) zu entrichten. Um andere Autofahrer durch das anders eingestellte Licht nicht zu blenden, ist eine Schutzfolie auf die Scheinwerfer von Linkslenker-Kfz zu kleben. Diese ist im Grenzbereich bei nahezu allen Tankstellen erhältlich.

Für Schwerfahrzeuge (Lkw, Busse) wurde Februar 2008 eine Niedrigemissionszone im Großraum London eingeführt, die eine Registrierung der betroffenen Fahrzeuge bzw. die Bezahlung einer täglichen Gebühr erfordert. Informationen dazu bietet [Großbritannien: Verkehrsinformationen](#).

Des Weiteren gibt es seit April 2014 eine [LKW-Maut](#) auf britischen Straßen. Auch das [Nacht- und Wochenendfahrverbot](#) für LKW in London ist zu beachten.

Devisenvorschriften

Gültige in- und ausländische Zahlungsmittel können ohne Beschränkung ein- und ausgeführt werden, deren Legitimität muss jedoch nachgewiesen werden können. In Übereinstimmung mit der EU Bestimmung EC/1889/2005 muss jedoch seit dem 15. Juni 2007 eine [Deklaration des Bargeldbetrages](#) erfolgen, soweit dieser 10.000 Euro übersteigt und von außerhalb der Europäischen Union ins VK eingeführt bzw. vom VK ausgeführt wird.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Keine Beschränkung sofern für Eigenbedarf, detaillierte Informationen: www.hmrc.gov.uk

Impfungen

Es sind keine Impfungen erforderlich.

Sonstiges Wissenswertes

Genauere Vorbereitung und Einhalten von Terminvereinbarungen. Dichter Straßenverkehr, daher Gesprächstermine nicht zu knapp ansetzen. Besuche an Wochenenden (Samstag, Sonntag, vielfach auch Freitagnachmittag) vermeiden.

Angenehmste Reisezeit, Kleidung

Welche Monate für Geschäftsreisen am günstigsten sind, ist jeweils von der betroffenen Branche abhängig. Es macht vielfach Sinn, geschäftliche Termine mit dem Besuch einer Fachmesse zu verbinden. Feiertags- bzw. Ferienperioden wie Weihnachten, Ostern und nationale Feiertage („bank holidays“) sollten vermieden werden. Die typische Hauptreisezeit der Briten ist der Monat August.

Das Wetter im VK ist sehr wechselhaft, daher ist es empfehlenswert, warme Kleidung, eine wetterfeste Jacke und einen Regenschirm mitzubringen, ganz egal, zu welcher Jahreszeit die Reise angetreten wird.

Geldwechselföglichkeiten (außerhalb der Bankzeiten)

Im Zentrum Londons gibt es Wechselstuben wie z.B. Travelex mit langen Öffnungszeiten an praktisch allen großen Einkaufsstraßen. Zu beachten sind die hohen Mindestgebühren (ca. GBP 3-5) (www.travelex.co.uk).

Die spesengünstigste Variante ist meist die Geldbehebung mittels ec- oder Kreditkarte.

Bürozentren

Informationen zu Bürozentren – kurzfristige Miete von eingerichteten Büroräumlichkeiten / serviced offices – können der Website der [Business Centre Association](#) entnommen werden.

Die offizielle britische Touristen-Website:

www.visitbritain.com/de/de (auf Deutsch)

www.visitbritain.com (auf Englisch)

Reiseapotheke nicht vergessen!

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Großbritannien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Enterprise Europe Network (EEN) in Großbritannien

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>

WICHTIGE ADRESSEN

Sowohl während der Vorbereitungen für die Reise als auch während des Aufenthaltes im Ausland steht die AHK Großbritannien mit ihrem Service zur Verfügung.

Anschrift	AHK Großbritannien German-British Chamber of Industry & Commerce 16 Buckingham Gate GB-London SW1E 6LB
Telefon	+44 (0)20 7 97 64 100
Fax	+44 (0)20 7 97 64 101
E-Mail	mail@ahk-london.co.uk
Internet	http://grossbritannien.ahk.de/

Lage



Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany

Side Entrance

23 Belgrave Square/Chesham Place

London, SW1X 8PZ

Tel: +44 (0)20 78 24 13 00

Fax: +44 (0)20 78 24 14 35

E-Mail: info@london.diplo.de

Web: www.london.diplo.de

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

16 Eglinton Crescent,
Edinburgh, EH12 5DG
Scotland

Tel: +44 131 337 23 23

Fax: +44 131 346 15 78

E-Mail: info@edin.diplo.de

Web: www.edinburgh.diplo.de

Die Adressen der deutschen Honorarkonsulate finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

Britische Botschaft

Wilhelmstr. 70-71

10117 Berlin

Deutschland

Tel: +49 (0)30 20457-0

E-Mail: ukingermany@fco.gov.uk

Web: <https://www.gov.uk/government/world/organisations/british-embassy-berlin.de>

Dolmetschdienste

Clare Charters Miti Dip.Trans. (Iol) Ba

(Specialisms: Legal, Commercial)

31 Benville Avenue

Bristol BS9 2RU

T +44 117 904 9708

F +44 117 904 9708

E clarecharters@yahoo.co.uk

Institute, die freiberufliche Übersetzer vermitteln:

CHARTERED INSTITUTE OF LINGUISTS (-> ‚Find a Translator‘)

W www.ciol.org.uk

INSTITUTE OF TRANSLATORS AND INTERPRETERS

W www.iti.org.uk

Webportal ProZ.com

W www.proz.com/

Übersetzungsagenturen – Agentursuche

ASSOCIATION OF TRANSLATION COMPANIES (ATC)

(zum Suchen von Agenturen ohne Registrierung/zum Suchen nach speziellen Fachgebieten:

-> „Members Area“ -> registrieren lassen, dann bekommt man nach ca. 10 Minuten Username & Passwort)

W www.atc.org.uk

Eigenständige Agenturen

MOTHER TONGUE LTD.
 Bankside 3, 90 Southwark Street, London SE1 0SW
 T +44 (0) 20 7371 0686
 F +44 (0) 20 7471 4621
 E hello@mothertongue.com
 W www.mothertongue.com

WORDBANK LIMITED
 55 Greek Street
 London W1D 3DT
 T +44 (0) 20 7432 7300
 E word@wordbank.com
 W www.wordbank.com
 E jwall@wordbank.com

Hotels

In den größeren Städten ist in den Sommermonaten und während Messen und Ausstellungen eine rechtzeitige Hotelzimmerreservierung sehr wichtig. Luxusklasse ab 350 Euro pro Person und Nacht; mittlere Preiskategorie ab 170 Euro. Die Buchung über Onlineportale ist inzwischen sehr verbreitet und bietet oft bessere Konditionen.

Ärztinnen und Ärzte

Praktischer Arzt

Dr. M Harding - The Princess Grace Hospital (spricht Deutsch)
 47 Nottingham Place
 London W1U 5LC
 T +44 (0)20 7034 5004, (0)20 7589 1345
 E mharding@uk-doctors.co.uk

Dr. Chiara Hunt (Spricht Deutsch)
 The Sloane Street Surgery
 Fordie House, 82 Sloane Street
 London SW1X 9PA
 T +44 (0)20 7245 9333

Dr. Sebastian Renz (spricht Deutsch)
 19 Sheen Road
 Richmond TW10 1AD
 T +44 (0)20 8940 5009
 M +44 (0)776 6671 117
 E hausarzt@btinternet.com

Dr. Hiltrud Hofmann (spricht Deutsch)
 9 Sandon Road, Edgbaston
 Birmingham B17 8DP
 T +44 (0)121 420 0100
 W <http://www.sherwoodhousemp.co.uk/default.asp>

Augenarzt

Dr. Jean-Charles Allary (spricht kein Deutsch)
 8 Old Brompton Road (bei Joy Optical)
 London SW7 3DL
 T +44 (0)20 75844172
 E shop@joyoptical.co.uk
 W <http://joyoptical.co.uk/>

Dermatologe

Dr. Richard Staughton – Lister Hospital (spricht kein Deutsch)
 Chelsea Bridge Road
 London SW1W 8RH
 T +44 (0)20 7881 4135
 W <http://www.thelisterhospital.com>

Zahnarzt

Dr. Ole Behrens – The Behrens Dental Practice (deutschsprachig)
 21 Thurloe PI
 London SW7 2SP
 T +44 (0)20 7584 8810
 W <http://www.behrensdentalpractice.com>

Dr. Christine Sieger-Millison – Grays Inn Road Dental Practice
 40 Grays Inn Road
 London WC1X 8LR
 T +44 (0)20 7831 8065
 W www.london-dentists.com

LINKS

Thema	Links
Downing Street 10: Britische Regierung (Englisch u.a.)	www.gov.uk/government
United Kingdom Parliament: UK Parlament (Englisch)	www.parliament.uk
Northern Ireland Executive: Offizielle Website der nordirischen Verwaltung (Englisch)	www.northernireland.gov.uk
Northern Ireland Assembly: Parlament für Nordirland (Englisch)	www.niassembly.gov.uk
Scottish Government: Schottische Regierung (Englisch)	www.scotland.gov.uk
Scottish Parliament: Parlament für Schottland (Englisch)	www.scottish.parliament.uk
National Assembly for Wales / Welsh Assembly Government: Regierung und Parlament für Wales (Englisch)	www.wales.gov.uk
Gov.uk:	www.gov.uk
National Statistics: offizielle Statistik für England und Wales, umfassendes Angebot an Statistiken (Englisch)	www.statistics.gov.uk
Northern Ireland Statistics and Research Agency: offizielle Statistik für Nordirland	www.nisra.gov.uk

(Englisch)

Britische Geschichte (Englisch) www.great-britain.co.uk/history/history.htm

Offizielle Website der Britischen Monarchie www.royal.gov.uk

(Englisch)

Wirtschaftsinformationen

Department for Business, Enterprise & www.bis.gov.uk
Regulatory Reform: britisches

Wirtschaftsministerium, umfassende
Informationen über die britische Wirtschaft,
einzelne Branchen sowie Gesetze (Englisch)

Department for Transport: britisches Verkehrs-
ministerium, allgemeine Informationen über
www.dft.gov.uk

Transport / Verkehr, Gesetzeslage und die
Branche (Englisch)

Office of Rail Regulation: Aufsichts- und www.rail-reg.gov.uk
Regulierungsbehörde für die Eisenbahn

(Englisch)

Office of Communication - Ofcom: unabhängige www.ofcom.org.uk
Aufsichts- und Regulierungsbehörde für das

Postwesen in UK (Englisch)

Companies House: umfangreiche Informationen www.companieshouse.gov.uk
über Gesellschaftsformen und -recht in UK

(Englisch)

Makroökonomische Daten

HM Treasury: britisches Finanzministerium, www.gov.uk/government/publications
Informationen zu den wichtigsten

makroökonomischen Daten für UK (Englisch)

National Statistics: Monats- und www.statistics.gov.uk

Quartalsberichte zu den wichtigsten www.ons.gov.uk/ons/index.html

makroökonomischen Daten